Krakauer Zeitung.

Nr. 253. Montag den 6. November 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. October d. J. dem Bischofe zu Fünfkirchen Georg Girk in Anerkennung seiner um die Kirche und den Staat erworbenen ausgezeichneten Verdienste taxfrei den Orden der eisernen Krone erster Classe allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Linienschiffscapitän und Insel- und Festungscommandanten in Lissa Alexander Müller v. Mühlwert als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Maximilian Grafen Hardegg, ferner dem Oberlieutenant im Kaiser Ferdinand 4. Kürassierregimente Adolf Grafen Geldern und dem Rathssecretär des siebenbürgischen Obersten Gerichtshofes Franz Joseph Freiherrn von Fillenbaum die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. October d. J. die Versetzung der Sectionschefs des Finanzministeriums Dr. Moriz Fraenzl Ritters von Vesteneck und Dr. Joseph Radda Ritters von Boskowstein in den Ruhestand mit dem Ausdrucke der Allerhöchsten Anerkennung ihrer vieljährigen, treuen und ersprießlichen Dienstleistung allergnädigst zu genehmigen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. November d. J. den k. k. Hofrath Adolf Ritter von Straub von dem Posten des Venediger Polizeidirectors zu entheben und ihm die erledigte Vicedirectorsstelle bei der k. k. Polizeidirection in Wien allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. October d. J. dem Maschinenwärter zweiter Classe Eugen Schneider v. Manns Au in Anerkennung seines muthigen und aufopfernden Benehmens bei einer Feuersbrunst in Pyräus das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. November d. J. dem disponiblen Oberlandesgerichtsrathe Joseph Krzikawa eine bei dem böhmischen Oberlandesgerichte erledigte Rathsstelle allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. October d. J. die von den Civilingenieurs Joseph Turba, Eduard Dellin und anderen beabsichtigte Gründung eines Architekten- und Ingenieur-Vereines im Königreiche Böhmen zu bewilligen und dessen Statuten allergnädigst zu genehmigen geruht.

Der Staatsminister hat den Gymnasiallehrer zu Treviso Ferdinand Gnesotto zum Gymnasiallehrer am Staatsgymnasium zu Padua ernannt.

Der Staatsminister hat den Lehramtscandidaten Franz Wastler zum wirklichen Lehrer an der k. k. Oberrealschule in Laibach ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Zahlen sprechen!

* Wie viele Pfunde Seife kommen auf den Kopf? Von dem Grade dieser Bethätigung der Reinlichkeits-Liebe schließt der denkende Statistiker auf den Bildungsgrad eines Volkes und in der That läßt der Verbrauch von Seife mit voller Sicherheit darauf schließen, man habe es mit einem Volk zu thun, das sich gewaschen hat. Und doch hat dieser Schluß nur bei den niedersten Stufen der Civilisation seine Berechtigung; die Bildungsfähigkeit eines Volkes hat nicht die beschränkten Gränzen, wie ein selbst übertriebener Consum an Seife. Größeres Interesse bietet die Beantwortung der Frage: Wie viel Köpfe kommen auf den Centner Seife? Nach der Anzahl der Köpfe zu schließen, müßte manches Volk zu den ungewaschensten der Erde gehören. Der sogenannte deutsche Nationalverein gerirt sich als Vertreter der deutschen Intelligenz, als das verkörperte Selbstbewußtsein der Nation, als die sporadisch auftauchende und in einen Brennpunct gesammelte politische Idee. Wären die vorgeschützten Ziele und Zwecke des Nationalvereins eine Wahrheit und kein Vorwand, dann müßte jeder denkende Kopf dem National-Verein angehören und man wäre berechtigt, aus der Zahl seiner Mitglieder auf den Bildungsgrad und die politische Reife des deutschen Volkes einen Schluß zu ziehen. Nun weiset das Verzeichniß derselben eine so traurige Ziffer auf, daß man das deutsche Volk zu den ungebildetsten der Welt zählen und etwa auf dieselbe Bildungsstufe mit den Zulukaffern und Azteken stellen müßte, oder annehmen, daß der ganze Nationalverein nichts ist, als ein politischer Schwindel und demokratischer Humbug, dem sich der denkende Theil der Nation fern hält. Dieser Verein, angeblich die Quintessenz des nach Millionen zu rechnenden deutschen Volkes, zählte in seiner Glanzperiode etwa 35,000 Mitglieder, aber als man die Reihen zum letzten Frankfurter Tag gemustert, war nur noch die Hälfte (17,852) übrig und von diesen verkümmerten Ueberresten etwa ein Vierttheil (3160) mit seinem Jahresbeitrag von nur Einem Thaler im Rückstand. Bleiben also 13,000 Köpfe auf so und so viel Centner Seife! Noch überraschendere Resultate gäbe die Vergleichung der statistischen Daten in Bezug auf die Betheiligung der einzelnen Staaten. Die Hälfte der restirenden 17.852 Mitglieder sind Preußen (8385). Zieht man diese beiden Ziffern von der Gesammtzahl ab, so verbleiben für das gesammte nichtpreußische Deutschland noch 6300 Mitglieder. Von diesen gehört mehr als die Hälfte Darmstadt (1383), Baden (752) und Nassau (493), sodann den vier freien Städten (2035, also zusammen 3693) an; von den größeren Mittelstaaten ist Hannover allein ansehnlich betheiligt (mit 1157). Reuß-Greiz-Schleiz zählt fast genau mit derselben Zahl von Mitgliedern bei dem National-Verein wie das Königreich Baiern (261 gegen 264); Waldeck mehr als Württemberg (100 gegen 32); Coburg-Gotha, Meiningen, Anhalt und Schwarzburg die Hälfte mehr als das ganze Königreich Sachsen (671 gegen 454). Mit Ausschluß des durch sein Abgeordnetenhaus oppositionell aufgeregten Königreichs Preußen sehen wir die Bewegung auf einen den Herd derselben, die freie Stadt Frankfurt in einem Umkreis von wenig Meilen umgebenden Rayon beschränkt. Die Bewohner der kleinen thüringischen „Raubstaaten", die Fuldaer Flötzer, die Hanauer Krischer, die Mainzer Rheinschnacken, die Rheingauer „Mostschädel", die Westerwälder Dickköpfe und sehende und blinde Hessen bilden den Kern. Ein noch traurigeres Abbild des Verfalls gewährte die Zusammensetzung der „Generalversammlung" des Nationalvereins. Vierhundert Mann und noch Einer waren in Frankfurt erschienen und decretirten dort im Namen des deutschen Volkes. (Dreihundert dreiunddreißig dieser Mannen gehörten dem Großherzogthum Hessen (die Metz'sche Cohorte allein nahezu die Hälfte, 164), Frankfurt und Nassau an, bildeten demnach weitaus und überwältigend die Majorität. Die Entscheidung lag allein in den Händen dieser drei deutschen Völker, oder vielmehr ihrer dem National-Verein beigetretenen und in der Versammlung erschienenen Angehörigen. Das Königreich Baiern, welches vier- bis fünfmal so viel Seelen zählt, als die genannten drei Völkerschaften zusammen, war durch drei Mann (also drei Stimmen), Sachsen durch zwei, Württemberg durch einen vertreten. Selbst das nahe, früher so überwiegend kleindeutsche Baden entsandte nicht mehr als vierzehn Mann.) Mit eben so viel Recht als diese Vierhundert sich als Vertreter des nicht preußischen Deutschland gerirten, konnten die aus Preußen erschienenen dreizehn Stück Nationalvereinler fordern als Repräsentanten des preußischen Volkes betrachtet zu werden, und dies wurde ihnen auch bereitwilligst zugestanden; alle ihre Entwürfe und Bedenken gegen die Ausschußanträge wurden als berechtigt anerkannt und die dreizehn Preußen pactirten wie Macht zu Macht mit den übrigen dreihundert und so viel. Der Ausschußbericht wurde einer Umarbeitung unterzogen und nach mühevoller Berathung das wunderlichste aller Actenstücke, ein Ausschußantrag, zusammengeschweißt, der die heterogensten Ansprüche und Anträge in sich vereinigen sollte. Das also war der vielbesprochene Tag, dessen Beschlüsse maßgebend sein sollen für das deutsche Volk und — die deutschen Herrscher, so waren die Elemente der Versammlung beschaffen, welche abermals die preußische Spitze für Deutschland proclamirte, wohlgemerkt gegen Wohlverhalten und nur für den Fall, daß Preußen sich als deutsch bewähre und liberal werde. Wie uns nur der Vergleich mit der Seife einfallen konnte! wir müssen an ein großes Gewäsche gedacht haben.

Krakau, 6. November.

Baiern, Sachsen und Hessen-Darmstadt hatten in der Bundestagssitzung vom 4. d. ihren neuen Antrag eingebracht. Derselbe lautet, wie ein Frankfurter Telegramm des Dresd. Journal" meldet: Die deutschen Großmächte zu ersuchen: 1) baldigst die aus freien Wahlen hervorgegangene allgemeine Vertretung Holsteins behufs der Mitwirkung an der definitiven Lösung der bezüglich der Elbeherzogthümer noch schwebenden Frage einzuberufen; 2) auf die Aufnahme Schleswigs in den Bund hinzuwirken. Die Antragsteller beantragen Abstimmung in einer der nächsten Sitzungen und erklären ihren Antrag vom 27. Juli in den beiden ersten Puncten für zurückgezogen, ad 3, betreffend die Uebernahme der Kriegskoster zur Berichterstattung des Ausschusses noch offen. Die Großmächte verlangen auf Grund des §. 24 der Geschäftsordnung, die Versammlung heut auszusetzen. Dieser Antrag ward hinreichend unterstützt und beschossen, über die beantragte geschäftliche Behandlung in 15 Tagen abzustimmen.

Die halbamtliche „Karlsr. Ztg.", welche in den österreichisch-preußischen Depeschen nach Frankfurt einen Angriff auf die Unabhängigkeit der Freistadt und auf den ihr zustehenden Bundesschutz sieht, bemerkt: „Der Deutsche Bund ist eine Vereinigung souveräner Staaten, gestiftet zum Schutze des Schwächern gegen die Starken. Das Streben innerhalb des Bundes alle Discussionen zu Machtfragen zu machen, widerstrebt seinem innersten Wesen. Das Bundesverhältniß entzieht die Beziehungen der deutschen Staaten der internationalen Methode und dem europäischen Forum: an die Stelle der hiefür maßgebenden Convenienz, des hier zulässigen Appells an den Machtgebrauch, aber auch der schützenden internationalen Staatencombination, ist für sie ein anerkanntes Recht und das rechtliche Verfahren getreten. Will in die Abgeschlossenheit des Bundes das Gebot des Stärkern eingeführt, wollen seine Formen umgangen oder in diesem Sinne gehandhabt werden, so hört der wesentlichste Vortheil des Bundesverhältnisses, jener Schutz des Schwächern, auf. Durch derartige Verkehrung der Dinge wird die deutsche Frage nicht gelöst, sondern noch mehr verwirrt. Indem man sich dagegen wehrt, verfällt man nicht dem Vorwurf engherzigen Particularismus, sondern erfüllt eine nationale Pflicht. Es dürfte kaum zu zweifeln sein, daß die Regierungen der übrigen deutschen Mittel- und Kleinstaaten und die gesunde öffentliche Meinung sich dieser Einsicht nicht verschließen und dem Senat, wenn die Angelegenheit mit dessen Antwort nicht abgethan sein sollte, kräftig zur Seite stehen werden."

Offenbar, schreibt die „N. P. Z.", macht mit alledem die Karlsruher Zeitung sich beliebig ein Bundes-Verhältniß zurecht, wie es gerade ihren vorliegenden Parteizwecken entspricht. Sie sagt im Wesentlichen: Der Bund ist zur Bindung der Starken; er gestattet kein selbstständiges Rechtswahren; Beschwerden dürfen nicht auf eigene Hand erledigt, sie müssen beim Bunde angebracht werden. Nun statuiren aber die Bundes-Grundgesetze nicht den Schutz der Schwächeren gegen die Stärkeren, sondern die gemeinsame Sorge und das Zusammenwirken aller Bundesglieder für die Sicherheit, so wie für die Rechts- und Ordnungs-Interessen Deutschlands, als den Zweck des deutschen Bundes. Dabei schließen diese Grundgesetze ein internationales Verhältniß zwischen den Bundesstaaten keineswegs aus, — wie ja schon die zwischen denselben bestehenden diplomatischen Beziehungen und die zahlreichen Fälle von Reclamationen und Abmachungen von Staat zu Staat augenscheinlich darthun. Eben so wenig haben diese Gesetze die vernunftwidrige Bestimmung, alle natürliche Geltung der realen Machtverhältnisse aufzuheben. Allerdings findet im Bunde der Schwache seinen Schutz, aber naturgemäß nur für sein Recht, nicht für sein Unrecht. Die Beschirmung eines handgreiflichen Unrechts, wie es in den Frankfurter Ordnungswidrigkeiten hervortritt, würde sich mit den maßgebenden Normen des Bundes in grellsten Widerspruch setzen. Dagegen verwandelt gerade die Karlsruher Zeitung sehr einfache Rechtszuständigkeiten in Machtfragen von sonderbarem Zuschnitt. Nach den Consequenzen seiner Ausführungen will das Blatt bei den wohlbegründeten Ansprüchen der Großmächte auf Beseitigung eines gegen sie gerichteten Unfugs die Majorisirung derselben durch die Masse der Mittel- und Kleinstaaten. Eine künstliche Abstimmungsmacht soll die Schirmherren Deutschlands und deren klares Recht nach ihrem Gutdünken zurückweisen.

Bald in der einen, bald in der andern Form tauchen die Mittheilungen auf, daß ein Definitivum in den Herzogthümern dem Abschluß nahe oder sogar schon abgeschlossen sei. Ein Wiener Correspondent der „Boh." kann auf das Bestimmteste versichern, daß der Gegenstand seit dem Gasteiner Vertrage auch nicht einmal einleitend und vorbereitend zwischen den betreffenden Cabineten erörtert wurde.

Ueber das Gutachten des Kronsyndicats wird der „H. B. H." aus Berlin Folgendes mitgetheilt: Das Votum, durch welches den Souveränen Preußens und Oesterreichs ein unbedingtes Recht auf Grund des Wiener Friedenschlusses zuerkannt wird, ist bekanntlich mit der Majorität von 17 gegen 1 Stimme gefaßt worden. Es ist aber dieser Punct nicht nur der praktisch entscheidende, sondern das Kronsyndicat hat auch theoretisch die Sache so aufgefaßt und in diesem Sinn sein Gutachten abgegeben. Es geht das aus nachstehendem Sachverhalte hervor. Der König hatte ein umfassendes Gutachten gefordert und zwar der Reihe nach über folgende Puncte: 1) über die verschiedenen auf die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg erhobenen Erbansprüche; 2) über die dem königl. preußischen Hause zustehenden Successionsrechte; 3) über diejenigen Rechte, welche durch den Wiener Frieden auf die Kronen Preußens und Oesterreichs übergegangen sind. Nachdem nun die ganze weitschichtige Materie vollständig durchberathen war, konnte sich das Kronsyndicat der Ueberzeugung nicht verschließen, daß die dritte Frage die übrigen beherrsche und denselben präjudicire. Demnach wurde zuerst über Punct 3 Beschluß gefaßt und das Votum darüber an die Spitze des Referats gestellt. Alles übrige bekommt dadurch einen lediglich accessorischen Charakter, war aber schon deshalb nicht zu umgehen, weil bezügliche Fragen höchsten Orts gestellt waren. Es folgen demnach nach jenem Hauptvotum noch Rechtsgutachten über folgende Puncte: Die Erb- und Successionsrechte des königlichen Hauses, die Ansprüche Oldenburgs und Augustenburgs auf das Ganze der Herzogthümer, die Ansprüche der eben genannten und Anderer auf einzelne Theile von Schleswig und Holstein, endlich die Rechte auf Lauenburg.

Die Mittheilung mehrer öffentlichen Blätter: der Besuch des Großherzogs von Hessen bei dem Kurfürsten ven Hanau stehe mit der Frankfurter Angelegenheit im Zusammenhang, ist von uns als eine unwahrscheinliche bezeichnet worden. Wie nun aus Frankfurt gemeldet wird, ist sie durchaus ungegründet. Man hat irrthümlicher Weise auch den Herzog von Nassau in Hanau an der Fürstenconferenz theilnehmen lassen und aus dieser Begegnung allerlei Vermuthungen abgeleitet, indessen ist es Thatsache, daß Herzog Adolf an dem Hofe des Kurfürsten nicht erschienen ist und der Großherzog lediglich zu dem Zwecke erschienen war, um den Kurfürsten wegen der Richtung der Hanau-Bibraer Bahn, beziehungsweise deren Fortführung über Rumpenheim nach Offenbach und Frankfurt zu interpelliren. Wie wir positiv hinzufügen können, hat der Großherzog seinen Zweck erreicht und die neue Bahn wird die von ihm beliebte Richtung über Offenbach nehmen.

Graf Bismarck ist Freitag von Louis Napoleon empfangen worden. Eine politische Bedeutung ist diesem Act nicht beizumessen. Graf Bismarck's Anknüpfungsversuche wurden das erstemal so kühl aufgenommen, daß er eine Wiederholung derselben kaum zweckmäßig erachten wird. Zwar hat er preußische Trompeter vorausgeschickt, welche ziemlich viel Lärm in Paris und St. Cloud gemacht haben, aber ob sie ihm dieselben Dienste, wie weiland Josua leisten und die Wege bahnen werden, steht dahin. Ein Pariser Corr. der „K. Z." deutet an, in allerjüngster Zeit habe sich Manches in der Stimmung über den preußischen Ministerpräsidenten geändert und in eingeweihten Kreisen flüstert man sich in die Ohren, „daß die weitgreifenden Pläne des preußischen Ministerpräsidenten beim Kaiser mehr das Interesse der Curiosität, als der wirklichen Theilnahme und Uebereinstimmung zu erwecken vermocht hätten."

Der „France" zufolge hat die Räumung der päpstlichen Staaten Seitens der französischen Truppen den 1. November begonnen. Die Anzahl der französischen Truppen im Kirchenstaat betrug bis jetzt 13—14,000 Mann; sie wird nach dem Abzug der jetzt fortziehenden Bataillone und Batterie sich nur noch auf 10,000 Mann belaufen.

Briefe aus Italien versichern, es sei eine ausgemachte Sache, daß die Unterhandlungen zwischen Rom und Florenz sofort wieder aufgenommen werden würden. Das ist zum Mindesten voreilig. Als der Kaiser L. Napoleon, schreibt ein Pariser Correspondent der „N. P. Z.", in seiner vor wenigen Tagen stattgefundenen Unterredung mit dem päpstlichen Nuntius den Wunsch ausdrückte, daß ein neuer Versuch gemacht werden möchte, sich über die kirchlichen Angelegenheiten zu verständigen, wies Monsignore Chigi darauf hin, daß es diesmal die Sache des italienischen Cabinets sei, die Initiative zu ergreifen; der Papst könne den ersten Schritt um so weniger thun, als das Cabinet von Florenz, seit den vorigen Unterhandlungen, sich neue Uebergriffe (in Betreff der Kirchengüter) habe zu Schulden kommen lassen. Der Kaiser pflichtete dieser Bemerkung bei und gab dem Nuntius zu verstehen, daß er es über sich nehme, den König Victor Emanuel zu den erforderlichen Schritten zu veranlassen. Man sieht, daß die Sache noch nicht so weit gediehen ist, wie aus Italien geschrieben wird. Wie es heißt (und wir schon angedeutet haben), besteht der Kaiser darauf, daß das italienische Cabinet das neue Parlament in die Lage bringe, die Unabhängigkeit der Kirchenstaaten durch ein Votum anzuerkennen, also die Verzichtleistung auf „Rom als Hauptstadt" auszusprechen.

Das Resumé der in Form eines Schreibens an den Marschall Mac-Mahon gerichteten Broschüre des Kaisers über Algerien sagt: „Nach dem, was vorausgegangen, würde ich es vorziehen, die Tapferkeit der Araber nutzbar zu machen, als ihre Armuth auszupressen, die Colonisten reich und wohlhabend zu machen, als mit großen Kosten fremde Auswanderer hereinzufahren, unsere Soldaten in gesunden Stellungen zu erhalten, als sie dem verzehrenden Klima der Wüste auszusetzen. Wenn wir dieses Programm durch-

führen, werden wir, so hoffe ich, die Beruhigung der Leidenschaften erreichen und die Befriedigung der Interessen Algeriens wird alsdann für uns keine Last mehr sein. „Aber ein neues Element der Macht, werden die im Zaume gehaltenen und versöhnenden Araber uns das beste an Soldaten liefern können und die Colonie, durch die Entwickelung ihrer Bodenreichthümer blühend geworden, wird eine vorzugsweise der Metropole zu Statten kommende Handelsbewegung hervorbringen. Ihre Erfahrung und Erleuchtung, Herr Marschall, sind mir sichere Bürgen für den Eifer, welchen Sie daran setzen werden, alles zu verwirklichen, was zum Wohle Algeriens beitragen kann."

Mieroslawski hat, wie aus Paris bestätigt wird, in der Angst, Europa könne ihn vergessen, soeben ein ungeheuer tapferes Rundschreiben an alle Polen-Vereine erlassen, in welchem er die Bildung einer neuen demokratischen Association vorschlägt, die ihren Hauptsitz in Paris haben und seiner eigenen ziemlich unumschränkten Oberleitung anvertraut werden soll. Wir glauben, die Rolle dieses Pensionärs der Revolution ist ausgespielt.

Wie ein Telegramm des „N. Frdbl." meldet, ist Langiewicz auf seiner Reise nach London am 3. d. in Paris eingetroffen und im Bahnhofe vom Fürsten Sapieha und mehreren polnischen Emigranten empfangen worden. Langiewicz begibt sich in Folge einer Einladung des Herrn Hennessy nach London, wo ein großes Polen-Meeting abgehalten werden wird.

Die „Times" hat allerlei an dem neuen Ministerium zu bemäkeln. Erst spricht sie von einer Berufung ad misericordiam, sagt dann, Earl Russell sei nach dem Anciennetäts-Princip ans Ruder gelangt, ungefähr in derselben Weise, wie der Oberst-Lieutenant den Befehl über ein Regiment übernehme, wenn der Oberst während der Schlacht geblieben sei, und fährt hierauf, nachdem sie auf den alten schadhaften Punct, daß das Unterhaus nicht stark genug im Ministerium vertreten sei, zurückgekommen ist, in folgender Weise fort: „Das Cabinet ohne Lord Palmerston und mit Hinzufügung Lord Clarendon's nimmt abermals den Charakter eines Abkommens an, durch welches Amt und Würden unter ein paar große Familien vertheilt werden. Herr Gladstone bildet die eine schlagende Ausnahme; allein er wird für zu jung erklärt, als daß er die erste Stelle bekleiden könnte und von beinahe jedem andern Mitgliede des Cabinets läßt sich sagen, daß es seinen Posten anderen Einflüssen als seinen persönlichen Verdiensten und seinem persönlichen Talent verdankt. Es sind das Dinge, welche natürlich im Hause der Gemeinen böses Blut erregen, und an dieser üblen Stimmung wird dadurch nichts geändert, daß man einige wenige, sehr wenige Personen, die sich nicht der Verwandtschaft mit einer gewissen Coterie der Aristokratie erfreuen, mit untergeordneten Posten bedacht hat..... Die Whig-Partei schwebt in großer Gefahr, ungefähr in dieselbe Lage zu gerathen, in der sie sich im Jahre 1831 befand. An Talent und guten Willen fehlt es ihr nicht, wohl aber an officieller Erfahrung."

Nach Berichten des Pariser Abend-Moniteur aus Athen ist es Bulgaris nicht gelungen, ein Ministerium zu bilden. Dagegen glückte dies Deligiorgi. Die Zusammensetzung des neuen Cabinets ist folgende: für die Präsidentschaft, das Aeußere und die Justiz: Deligiorgi; für die Finanzen: Christides; für das Innere: Zaimi; für den Unterricht: Kalliprenas; für den Krieg: Grivas und für die Marine: Mavromichalis.

Am 3. d. ist telegraphischen Berichten zufolge, in Galacz von den dort versammelten Delegirten der Mächte des Pariser Vertrags die internationale Convention unterzeichnet worden, welche die Schifffahrt auf den Donau-Mündungen regelt. Der österreichische Delegirte hat dabei — Aehnliches geschah bereits beim Abschluß zuerst der Scheldezoll- und später der Telegraphen-Convention — gegen alle Folgerungen, welche aus der Unterzeichnung des betreffenden Actes neben einem Bevollmächtigten des Königreichs Italien erzogen werden möchten, ausdrücklich zu Protocoll Verwahrung eingelegt.

Nach einem im „Etoile belge" enthaltenen Privatbrief aus Morelia ist eine weitverzweigte Verschwörung, die darauf ausgeht, Mexico den Vereinigten Staaten einzuverleiben, in der Hauptstadt entdeckt worden. Hochgestellte Persönlichkeiten sind dadurch compromittirt und wie es heißt, 500 Verhaftungen vorgenommen worden. Der Kaiser hat die Hauptstadt verlassen, um die französischen Behörden schalten zu lassen. Die Nachricht ist ganz bestimmt unwahr.

Nordamerika hat, nach einer in Wien eingetroffenen Nachricht, als Pfand seiner friedlichen Gesinnung gegen Mexico das in Texas an der mexicanischen Gränze gestandene Truppencorps aufgelöst.

Chile bereitet sich zum Kriege mit Spanien vor, und scheint in der von O'Donnel aufgewärmten Streitfrage nur so weit nachgeben zu wollen, als die Würde des Landes zuläßt; die ganze spanische Flotte mit Ausnahme der „Numancia", ist schon in Chile, der spanische Gesandte Tavira ist abgereist und Pareja mit der „Villa de Madrid" in Valparaiso, um günstigere Bedingungen zu erzwingen.

In Bolivien gibt es jetzt fünf oder sechs Prätendenten für die Herrschaft, von denen einige sich nach den letzten Nachrichten mit dem bisherigen Präsidenten Melgarejo bei Potozi und La Paz geschlagen haben sollen. Die Berichte sind darüber ganz widersprechend, indem nach der einen Version Melgarejo die Aufrührer besiegt haben, nach der anderen Erzählung aber er selbst gefallen und sein Kopf als Trophäe nach La Paz gesandt sein soll.

Die „Wiener Zeitung" vom 4. d. veröffentlicht aus Anlaß der irrthümlichen Darstellung, welche die Vorgänge im Schooße der Commission zur Controle der Staatsschuld in den öffentlichen Blättern gefunden, ein berichtigendes Exposé, das mit den Worten schließt: „Aus dem Gesetze selbst, das die Allerhöchste Sanction am 27. October erhielt, ist zu entnehmen, daß alle Voraussetzungen, unter welchen die Mehrheit der Commissionsmitglieder einer Berufung nachzukommen sich bereit erklärt hatte, durchgehends berücksichtigt worden sind."

Die „Wr. Abendpst." bringt einen Artikel über den Depeschenverkehr vom technischen Standpuncte. Sie setzt die Schwierigkeiten auseinander, welche bei Anwendung der verschiedensten Sprachen auf die Telegraphie obwalten, bis zu deren Beseitigung man sich auf die in dem Völkerverkehre sanctionirten europäischen beschränken müßte, welche im Centrum und Norden von Europa die deutsche, im Orient und an der ganzen Küste des Mittelländischen Meeres die italienische, und für den allgemeinen Handels- und Privatverkehr die englische und französische sind. Der Artikel der „Abendpost" hat aber offenbar noch einen anderen als blos technischen Zweck, nämlich den einer Antwort auf die vielfach laut gewordenen Volkswünsche, den Telegraphen für die verschiedenen Landes- und Landhaussprachen zu benützen. Wie wir nun aus dem Artikel erfahren, hat die k. k. Telegraphen-Direction die Frage der absoluten Freigebung der Sprache vielfach untersucht, und, zu dem Schlusse gelangt, daß die Darstellung des Buchstabens von der individuellen Disposition der Beamten freigemacht werden müsse, sich nicht nur selbst mit der Construction eines solchen Apparates beschäftigt, sondern auch bereits im Monat August eine Preisfrage über diesen Gegenstand ausgeschrieben. In Berücksichtigung der Wichtigkeit des Gegenstandes und der vielen Methoden, welche hiebei in Anwendung kommen können, zog man die Consultation eines großen Kreises von Technikern der Befriedigung des eigenen Erfindungsgeistes vor. In den ersten Monaten des künftigen Jahres soll diese Prüfung stattfinden. „Die finanziellen Opfer werden," sagt die „Abendpost", „im Hinblicke auf den Zweck der Ausdehnung des telegraphischen Verkehrs auf alle Landessprachen ein Hinderniß nicht bilden, und es dürfte somit in nicht ferner Zeit die Möglichkeit geboten sein, in allen Landessprachen Oesterreichs ungehindert telegraphiren zu können." Dies, bemerkt die „Presse" hierzu, zum Troste der Czechen, die in ihrer Muttersprache nach den Handelsplätzen Europas telegraphiren wollen. Wir erinnern nur bescheiden daran, daß die Herren Czechen ihr Idiom auch als Geschäftssprache für ihre Handels-Correspondenz einführen wollten, und schon ihre Geschäftsbücher in czechischer Sprache zu führen begonnen, als das Project daran scheiterte, daß die Correspondenzen — nicht etwa die nach Hamburg oder Bremen gerichteten, nein, auch die nach Reichenberg oder Rumburg adressirten, als „unverständlich" zurückgeschickt wurden. Was wird mit den czechischen Telegrammen geschehen?

In einem Schreiben aus Brünn macht die „G.-Corresp." eine officiöse abwehrende Bewegung gegen die slavischen Freunde der Regierung. Wenn auch diese Alles gut heißen, was die Regierung thut, so haben sie doch auch ihre eigenen Wünsche und fordern so dringend deren Befriedigung, daß es der Regierung zeitweilig unbequem wird. Zu den nach dem Rücktritt Schmerlings von der „G.-C." eifrigst citirten Blättern gehört die „Moravska Orlice". Zwischen den Jubelrufen dieses vom Deutschenhaß zerfressenen Brünner Blattes klangen aber auch die ungemessenen Wünsche nach der Beseitigung einer Menge von der Octoberpartei mißliebigen Beamten. Wollte man sich doch auf die Magyaren hinausspielen, welche im J. 1861 dasselbe durchsetzten. Die „G.-Corresp." erklärt nun, daß die Regierung diesem frommen Wunsche nicht nachkommen werde.

Zur kroatischen Angelegenheit erfährt der „Wanderer", daß der Landtag denn doch am 12. d. zusammentreten werde. Vorgestern ist nämlich an die kroatischen Hofkanzlei das königliche Rescript an den croatischen Landtag gelangt, wonach die bisher von der kroatischen Hofkanzlei ausgearbeiteten königlichen Propositionen bezüglich des staatsrechtlichen Verhältnisses zu Ungarn und zur Gesammtmonarchie, dann die Regierungsvorlagen betreffs der südslavischen Akademie, der Universität, des Museums, das zum Landesinstitut erhoben wird, dem Landtage unverändert zur Erledigung vorgelegt werden.

Nach Berichten aus Pest wird nächstens eine Manifestation Deak's in der siebenbürgischen Angelegenheit erwartet.

Es wäre gut, schreibt die „Gazeta nar.", daß man der ganzen Phalanx gegenüber, welche für die Uebertragung der Revision des Februarpatentes an den engeren Reichsrath agitirt, schon jetzt offen und klar von Seite Galiziens erkläre, daß die Polen an einer solchen Verfassungsrevision sich durchaus nicht betheiligen und unter keiner Bedingung sich der deutsch-centralistischen Majorität auf Gnade und Ungnade unterwerfen werden. Schon heute möge man es wissen, daß jener engere Reichsrath, dessen Einberufung verlangt wird, ein äußerst enger wäre, da er aus lauter Deutschen bestehen würde, — daß also dieser Weg zur Revision der Februarverfassung unmöglich ist. Die Reorganisation des Reiches kann nicht anders in Angriff genommen werden, als nur von unten. Erst muß den Kronländern die Selbstverwaltung in Landesangelegenheiten gesichert werden, erst müssen sie von der Herrschaft oder dem Uebergewicht der Bureaukratie und des deutschen Elementes, dem sie durch die Schmerling'schen Statute überantwortet wurden, befreit sein, dann kann an die Herstellung einer wahren Reichsvertretung gedacht werden. Diese Befreiung kann nur das Werk der Landtage unter Mitwirkung der Krone und des Ministeriums sein, keineswegs aber das Werk des engeren Reichsrathes, dessen Majorität soeben Anstrengungen macht, daß diese Befreiung nicht zu Stande komme.

„Hasło" und „Gaz. nar." geben sich Mühe, die durch den Absagebrief des „Czas" verletzten slavischen Föderalisten zu besänftigen. Ein föderatives Bündniß zwischen Czechen, Polen und Ruthenen scheint dem „Hasło" gar nicht so absurd und im Gegentheil wünschenswerth, daß für einen so gearteten österreichischen Panslavismus als Gegengewicht wider den russischen Panslavismus Oesterreich gewonnen werden könnte. „Gaz. nar." öffnet ihre Spalten der Stimme eines Czechen, welcher zu beweisen sucht, wie ungerecht man die Czechen beurtheilt, wenn man sie panrussischer Tendenzen beschuldigt, da eine Nation, die nur durch ihre eigene Kraft sich aus einer so mißlichen Lage emporgearbeitet, nicht nach außen zu blicken brauche. Nur einige Verzagte, die an der Kraft des nationalen Geistes gezweifelt, hätten Sympathien für Rußland gezeigt.

Die Unterhandlungen wegen des Abschlusses eines Handelsvertrages zwischen Oesterreich und England scheinen denn noch, trotz aller gegentheiligen Gerüchte, zu einem für beide Theile befriedigenden Ergebnisse geführt zu haben. Darauf läßt schon das Exposé der „Wien. Abdpst." von gestern schließen. Unsere Annahme findet heute eine weitere Bestätigung in einer der „Allg. Z." aus Wien zugekommenen Mittheilung, daß die österreichische Regierung schon in den nächsten Tagen einen vorläufigen Vertrag (preliminary treaty) mit den zu diesem Zwecke schon seit sechs Wochen in Wien anwesenden Herren Mallet und Morier vom britischen Handelsamte eingehen werde. Wie wir aus guter Quelle vernehmen, sind diese Präliminarien bereits abgeschlossen; der Handels- und Zollvertrag selbst dürfte aber in der nächsten Zukunft noch nicht zu Stande kommen.

Ein Pariser Telegramm der „Allg. Ztg." will „positivement" versichern können, daß Herr v. Hübner in Rom eine Revision des Concordates zu betreiben den Auftrag habe. Diese Nachricht wird von Wien aus und zwar „positivement" und mit dem allerdings einleuchtenden Beifügen in Abrede gestellt, daß man die zahlreichen Verlegenheiten des Augenblicks sicher nicht durch die Hereinziehung weiterer schwieriger Fragen erhöhen werde.

Schuselka's Schlappe wird in den Wiener Blättern noch lebhaft besprochen. Von der „Neuen Fr. Presse" wird er den „Verlorenen" und Abtrünnigen" von der „Ostd. Post" den „Pflichtvergessenen" beigezählt, von der „Debatte" vertheidigt, nach Allem zu schließen, wird er allgemein als offener Partisan des Föderalismus betrachtet. Vielleicht bekennt er nächstens offene Farbe und kehrt er zu seinem ihm angeborenen Namen zurück. Der deutsche Schuselka ist ein Böhme reinsten Wassers und heißt, wie wir zu wissen glauben, Żaużelka. Żaużel ist der Sammelname jener Feinde, welche Zacherl aus Tiflis mit seinem persischen Pulver so siegreich bekämpft, Żaużelka das liebkosende Verkleinerungswort alles dessen, was da zur Plage der Menschen kreucht und fleucht.

J. B. Krakau, 6. November.

[Die Regulirung der alten Weichsel.] Die Regulirung der alten Weichsel wurde schon wiederholt zum Gegenstande der öffentlichen Besprechung in diesen Blättern gemacht. Sie ist ein sehr dringendes Bedürfniß für die an der alten Weichsel liegenden Stadt-Theile sowohl, als auch für die ganze Stadt, und bildet eine brennende Frage, die stets an der Tagesordnung bleiben muß und wird, so lange sie nicht zur vollen Befriedigung gelöst wird. Gelöst wird diese Frage erst dann vollständig, wenn die alte Weichsel ein permanent fließendes Wasser erhalten wird. Die Lösung dieser so wichtigen Frage wird allgemein anerkannt, gefühlt und angestrebt. Wir halten dafür, daß es in Krakau keinen Menschen gibt, in dessen Wunsche es nicht liegen würde, daß die Stadt, die übrigens eine vorzügliche Luftventilation besitzt, von diesen stygischen Ausdünstungen auf immer befreit werden möchte. Wir sind fest überzeugt, daß jeder Bewohner unserer Stadt bereit sein wird, zur Erreichung dieses für die Stadt so äußerst wichtigen Zweckes ein Schärflein beizutragen, sobald an die Erreichung Hand angelegt wird.

Daß dieses größte Uebel der Stadt beseitigt werden muß, ist sicher; denn die Evaporation der giftigen Miasmen wird von Jahr zu Jahr unerträglicher und für die menschliche Gesundheit schädlicher. Ihre nachtheiligen Wirkungen würden sich beim Ausbrechen einer Epidemie ungemein steigern.

Nun drängt sich uns die Frage auf, in welcher Weise diesem Uebel gründlich und auf immer begegnet werden könnte?

Es scheint, daß man sich mit der Lösung dieser Frage auch schon in früheren Zeiten beschäftiget hatte. Beweis hiefür ist die Spur eines ausgehobenen zweiten Flußbettes für den Abfluß der alten Weichsel; allein dieses Mittel scheint dem Uebel nicht abgeholfen zu haben, weil eben dieses Flußbett durch Versandung trocken gelegt worden ist.

Vor nicht langer Zeit hatte ein hiesiger Techniker der Stadtbehörde den Vorschlag gemacht, die alte Weichsel mittelst einer Pumpe mit dem Wasser aus der großen Weichsel zu speisen. Dieses Mittel zeigte sich a priori unzureichend, daher unpraktisch.

In der neuesten Zeit wird abermals die Zuflucht zur Anlegung eines neuen Flußbettes genommen, welches so vertieft wird, daß die alte Weichsel keine mittleren Wasserstände, ein fließendes Wasser erhalten soll. Wenn dies gelingt, so wäre schon viel gewonnen, weil das Bett der alten Weichsel wenigstens öfters im Jahre ausgespült werden möchte, während dies gegenwärtig nur bei Hochwässern der Fall ist.

Wir sehen, daß durch dieses Mittel der Zweck nur halb erreicht wird, vorausgesetzt, daß das neue Flußbett bei Hochwässern nicht versandet und verschlammt werden wird. Geschieht es, und findet die Reinigung desselben nicht sogleich statt, so erneuert sich das alte Uebel abermals.

Ein weiteres Project, Wasser in die alte Weichsel zu leiten, besteht in der Anlegung einer Art von seichter Wasserwehre über die große Weichsel. Auf diese Art würde das Weichselwasser gestaut, und müßte in das Bett der alten Weichsel dringen.

Dieses Project würde zur Erreichung des angestrebten Zweckes gewiß führen, wenn dessen Ausführung die Navigationsrücksichten nicht schroff entgegentreten würden. Auch steht bei diesem Projecte, abgesehen von seiner außerordentlichen Kostgiebigkeit, zu besorgen, daß durch die Stauung des Wassers bei Hochwässern ein Uferdurchbruch stattfinden und eine Ueberschwemmung der Ebene am rechten Weichselufer verursacht werden könnte. Dieses Project muß aus diesen zwei Gründen ganz zurückgewiesen werden.

Wir wissen nicht, warum unsere Techniker diese Frage bis jetzt nicht zu ihrem speciellen Studium gemacht haben? — Es würde sich Derjenige, dem es gelingen würde, diese Frage glücklich zu lösen, ein unvergeßliches Verdienst um unsere Stadt erwerben.

Es wäre vielleicht angezeigt, daß die Stadtbehörde eine Prämie auf den besten Plan zur Ausführung eines Bewässerungsprojectes bestimmen und einen Concurs ausschreiben würde. Vielleicht würde dieses Mittel manches Talent zum Studium dieser Frage anspornen.

Wir messen uns durchaus das Recht nicht an, als Nichtfachmann über die Art und Weise der Bewässerung der alten Weichsel mitzusprechen; allein wir können mit Rücksicht auf das allgemeine Wohl unsere Ansicht in dieser Hinsicht nicht verschweigen, vielleicht wird ein Berufener darin einen Grundgedanken zu einem Bewässerungsproject finden.

Wir haben diesem Gegenstande seit Jahren unsere volle Aufmerksamkeit geschenkt und einfällig über die Ausführung eines Bewässerungs-Planes nachgedacht. Wasser ist in der nächsten Nähe in ausreichender Menge da. Es handelt sich nur darum, den Modus zu finden, wie es möglicher Weise in das Flußbett der alten Weichsel geleitet werden könnte. Wir haben oben gezeigt, daß es mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, das Wasser aus der großen Weichsel in die alte zu treiben, besonders da die Strömung der ersteren in der Gegend der Einmündung in die alte Weichsel gegen das rechte Ufer neigt.

Um also die alte Weichsel permanent mit fließendem Wasser zu versehen, muß dieses von anderswo, als aus der großen Weichsel dahin geleitet werden. Nach unserer Ansicht läßt sich der Zweck der Bewässerung vollkommen erreichen, wenn man mittelst eines eigenen Flußbettes die Rudawa in die alte Weichsel führen würde.

Die Entfernung des Ausmündungspunctes der Rudawa in die Weichsel von dem Einmündungspuncte der alten Weichsel dürfte bei 300 Currentklafter betragen. Durch die Anlegung eines künstlichen Dammes in einer entsprechenden Entfernung von dem linken Weichselufer würde man ein Flußbett erhalten, mittelst dessen man das Rudawa-Wasser von jenem der alten Weichsel absperren und in die alte Weichsel leiten würde. Die Rudawa hat ausgiebige Quellen und ist immerwährend mit so viel Wasser versehen, daß dieses mehr als ausreichend wäre, das Bett der alten Weichsel zu bespeisen. Der Damm respective das künstliche rechte Ufer der Rudawa dürfte nicht die Höhe des Mittelstandwassers der Weichsel überschreiten, damit bei Hochwässern auch das Weichselwasser vereint mit jenem der Rudawa in die alte Weichsel eindringe und diese gehörig ausspülen könnte.

Die Art der Ausführung des künstlichen Rudawaufers überlassen wir den Fachmännern; es dürfte jedoch eine Pillotenwand aus zwei Reihen Kiefer-Pfähle nach unserer unmaßgeblichen Ansicht die billigste und dauerhafteste sein.

Man wird uns entgegnen: Ein solcher Wasserbau ist mit ungeheueren Kosten verbunden, er ist für die Geldmittel der Commune unerschwinglich, daher unausführbar.

Wir leugnen durchaus nicht, daß ein solcher Bau bedeutende Kosten mit sich bringt; allein sie sind nicht so ungeheuer, daß man durch sie vor der Ausführung dieses Projectes abgeschreckt werden sollte. Werden zu den Pilloten 12" Stämme genommen, so braucht man zu einer Currentklafter 6 Stücke, zu 300 Currentklaftern 1800 und diese doppelt genommen 3600 Stämme. Rechnet man einen solchen Pfahl zu dem Preise zu 3 fl., so würde das ganze Holzmateriale 10.800 fl. öster. Währ. kosten. Nun rechnen wir den Arbeitslohn bei dem Zurichten und Einrammen der sämmtlichen Pfähle ebenfalls auf 10.000 fl., und anderweitige auf 4.000 fl., so würde sich der ganze Kostenaufwand auf circa 24.000 fl. belaufen.

Wir glauben keineswegs, daß diese Summe für die Stadtcommune unerschwinglich wäre. Sollte jedoch dieser Betrag die Stadtcassemittel in Verlegenheit bringen, so erlasse die Stadtbehörde einen Aufruf an die Stadtbewohner wegen freiwilliger Beitragsleistung, und wir zweifeln nicht, daß sich jemand von ihnen von Beitragsleistung ausschließen würde. Dann braucht das Werk nicht in einem Jahre ausgeführt zu werden, man könnte den Bau auf 2 oder 3 Jahre ausdehnen, falls es an den nöthigen Mitteln fehlen sollte.

Wir sind überzeugt, daß auf diese Weise der angestrebte Zweck vollkommen erreicht werden würde, und ersuchen die respectiven Fachmänner, diese Idee ihrer Berathung zu würdigen.

△ **Wien,** 2. November. [Das neue Statu für die Akademie der bildenden Künste.] Das lang erwartete Statut für die hiesige Kunstakademie ist am 17. v. M. Allerhöchst genehmigt und am 22. publicirt worden, womit die seit 1850 angestrebte, aber erst in jüngster Zeit lebhaft geförderte Reform dieses kaiserlichen Instituts zum Abschluß gebracht wurde. Wer einen tiefen Einblick in unsere Kunstverhältnisse besitzt und den berechtigten Einfluß der Wiener Akademie auf die Förderung der Kunstinteressen würdigt, wird diesen Act der kaiserlichen

Regierung gewiß mit dem wärmsten Beifall begrüßen. Seit der Aufhebung des alten Statuts der Akademie im Jahre 1850 war diese in eine Stellung gelangt, welche den Anforderungen der Zeit nicht entsprach und die das Bedürfniß immer fühlbarer machte, daß eine Verbindung der Akademie mit den allgemeinen Interessen der Kunst und ihrer hervorragenden Vertretern angebahnt und eine Corporation gebildet werde, die in selbstständiger würdiger Weise dem öffentlichen Vertrauen entspräche. Das neue Statut, von dem wir nun reden wollen, ist aus den Berathungen des Professorencollegiums der Akademie und des Unterrichtsrathes hervorgegangen und räumt der Anstalt eine Stellung ein, welche von tief eingreifender Bedeutung ist. Es befreit die Akademie aus ihrer dem Kunstleben und den Künstlern entfremdeten Stellung, gestaltet sie in eine mit größter Autonomie ausgestattete Körperschaft um und gestattet ihr einen wirksamen Einfluß auf die Lösung wichtiger von Seite des Staates zu behandelnder Kunstfragen; — mit einem Worte, die Akademie tritt als Kunstschule wie als Kunstinstitut wieder ins Leben. Des Raumes halber vermögen wir nicht die einzelnen Bestimmungen des Statuts, um die Wichtigkeit desselben ermessen zu können, näher ins Auge zu fassen, können aber dennoch nicht von der Bestimmung, die wir als ein erfreuliches Moment erfassen zu sollen glauben, Umgang nehmen, daß nämlich die reichen Kunstsammlungen der Akademie in Zukunft über den Kreis der Schüler hinaus den Künstlern und dem Publicum zugänglich und deren Benützung möglichst fruchtbar gemacht werden. Bisher war es nur wenigen vergönnt, die Kunstsammlungen der Akademie ungehindert zu benützen; durch die principielle Annerkennung des offenen Zutritts hören nun aber diese Kunstsammlungen auf, ein bloßer Lehrapparat zu sein und werden fortan ein Gemeingut aller Gebildeten. Der Schwerpunct des Statuts liegt aber unstreitig in der Organisation der Leitung der Akademie und werden in Zukunft alle jene Geschäfte, welche über den Kreis der Schule hinausgehen oder die wichtigeren Ereignisse in dem Leben der Schule selbst betreffen, der Berathung und theilweise auch der Entscheidung dem akademischen Rathe anheimgegeben werden, der unter dem Vorsitze eines Präsidenten aus dem Lehrkörper der Akademie und aus acht, von Mitgliedern der Akademie frei gewählten Künstlern und Kunstfreunden bestehen wird. Der Wirkungskreis des akademischen Rathes ist so ausgedehnt, daß sich die directe Einflußnahme des Staates fast nur auf Personalangelegenheiten erstreckt. Das Gedeihen der Akademie liegt somit fast ausschließend in den Händen des Lehrkörpers, der Künstler und Kunstfreunde. Von der Einsicht und Thatkraft derselben wird es abhängen, ob die Anstalt als Schule, wie als Kunstgesellschaft zukünftig eine hervorragende Bedeutung im Staate wie im Leben erhalten wird, und da glauben wir, zu der Hoffnung berechtigt zu sein, daß die Künstler den Werth des besprochenen Statuts würdigen und durch einmüthiges Zusammenwirken jene wichtigen auf die Bildung und Veredlung des Volkes hinzielenden Aufgaben, um deren Willen dieses kaiserliche Institut besteht, lösen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 4. November.

Se. Majestät der Kaiser wird, wie berichtet wird, Dinstag den 5. December die Reise nach Pest antreten. Im Gefolge Sr. Majestät werden sich der ungarische Hofkanzler Graf Majlath und der Minister Graf Eszterhazy, so wie eine Anzahl Generale und Beamten der Cabinetskanzlei befinden. Die Dauer der Anwesenheit Sr. Majestät in Pest ist für zehn Tage festgesetzt.

Der neuernannte Leiter der croatisch-slavonischen Hofkanzlei, FML. v. Kussevich, hat heute Vormittags die Leitung dieser Hofstelle aus den Händen des bisherigen Hofkanzlers von Mazuranić übernommen, und sich das Beamten-Personale dieser Hofkanzlei einzeln vorstellen lassen.

Der neue Landeschef in der Bukowina, Herr Ritter von Myrbach ist hier angekommen.

Vor einigen Tagen ist der k. englische Gouverneur und Generallieutenant Lord Napier auf der Reise nach Indien begriffen, in Wien eingetroffen. Derselbe ist gestern Früh sammt Gefolge nach Triest abgereist, um von dort mittelst Lloyddampfers seine Reise nach Indien fortzusetzen.

In Folge des dieser Tage erflossenen Gesetzes über die Begünstigungen der Credit-Gesellschaften hat sich der Glaube verbreitet, daß die Aufhebung des Wuchergesetzes bevorstehe. Wie man indessen erfährt, soll sich der Herr Justizminister geäußert haben, daß er für jetzt keine gänzliche Aufhebung des Wucherpatentes beabsichtige, sondern auf eine Beschränkung desselben hinwirken wolle, wie überhaupt alle Reformen nur allmälig ins Werk zu setzen seien.

Dem „Idők Tanuja" zufolge, hat der Graf Ludwig Karolyi bei Gelegenheit einer Besichtigung seiner Güter im Bezirk Hód-mező-Vásárhely (Czongrader Comitat) den Pächtern, die im Verlaufe des jüngsten Jahres starke Verluste erlitten haben, beinahe die Hälfte des Pachtschillings erlassen. Die nachgesehene Summe beträgt nahe an 100 Tausend fl.

Deutschland.

Das „Kieler Verordnungsblatt" enthält ein Sendschreiben des Statthalters FML. v. Gablenz an die unteren Behörden. In demselben wird ein schneller Vollzug der Verwaltung und eine strenge unparteiische Rechtspflege gefordert und schließlich die Erwartung ausgesprochen, daß die Abstellung bemerkter Mängel unverzüglich bewirkt werde.

Den Flensburger Zeitungsredactionen ist polizeilischerseits ein Rescript des Herrn v. Zedlitz vom 31. October mitgetheilt worden, betreffend die Beilegung der Namen und Attribute, welche nur als Souveränetäts-Attribute gelten können, an andere Personen, als die dermaligen Landesherren. Die Motivirung ist dieselbe, wie in dem analogen Rescript des FML. von Gablenz vom gleichen Datum. Die Redactionen haben sich im Falle des Zuwiderhandelns die Folgen, unter denen die Entziehung der Concession unausbleiblich eintreten würde, selbst zuzuschreiben.

Der „Eckernförder Zeitung" zufolge ist Amtmann Hugo von Plessen zum Ober-Director für Eckernförde und Cappeln ernannt worden.

In Württemberg hat der National-Verein vorläufig wohl seine Wirksamkeit beschlossen, wie sich aus dem Besuch des Vereinstages in Frankfurt ergibt. Dort waren nämlich, wie man jetzt aus dem „N. C." erfährt, nicht mehr denn drei aus Württemberg anwesend, welche noch nicht einmal insgesammt richtige Württemberger, sondern zum Theile Juden waren. Zwei von den dreien waren außerdem nur Berichterstatter. Der Stuttgarter Rechtsconsulent Pfeifer erklärt öffentlich seinen Austritt aus dem Verein.

Wie der „Schw. M." aus Carlsruhe schreibt, wird der Großherzog von Baden k. H. mehrere Wochen in der Schweiz oder in Süd-Frankreich zubringen.

In Folge der letzten päpstlichen Allocution gegen die Freimaurer ist der Meister vom Stuhl der Freimaurerloge zu Erfurt von dieser Würde und gleichzeitig aus dem Orden zurückgetreten.

In Preußen hört man gar nichts von der Einberufung des Landtages, dagegen wird heute gemeldet, daß die Provinzial-Landtage am 3. December zusammentreten werden.

Aus Köln, 4. d., wird berichtet: Gestern waren alle sechzehn Domherren im Capitelsaal versammelt. Duesberg ist heute ohne Erfolg in der Erzbischofswahl nach Münster abgereist.

Das Kölner Friedensgericht hat Klassen-Kappelmann zur Bezahlung der Gürzenicher Miethe und in die Proceßkosten verurtheilt.

Am 31. October wurde in Wittenberg das auf dem Marktplatze errichtete Denkmal Melanchthon's feierlich enthüllt. Der König von Preußen wohnte der Enthüllungsfeier bei.

Frankreich.

Paris, 3. Novbr. Gestern Nachmittags 2 Uhr wurde der preußische Ministerpräsident Graf v. Bismarck vom Kaiser in Saint Cloud empfangen. — Das Hauptereigniß des Tages ist des Kaisers Schrift über die algerische Politik. Sie ist laut Vorwort zehn Tage nach der Algier-Reise verfaßt und seither allseitig durchberathen, 88 Octavseiten stark und enthält vier Capitel: Die Araber, die Colonisation, die Militär-Occupation und Schlußfolgerung. — Malaret soll einen neuen Versöhnungsversuch mit Rom thun, Prinzessin Pia dafür wirken.—Prinzessin Anna Murat ist verlobt mit dem Marquis de Mouchy, einem Grundbesitzer, der angeblich 700,000 Francs Rente besitzt. — Fould will die kleineren Stellen im Finanz-Departement um 700 vermindern, wodurch 200,000 Fr. erspart würden. — Seward's Rede wirkt aufregend, der Abdruck des Textes wurde den Journalen verboten.

Wie es in Berichten aus Algier heißt, hat Si-Hamza, einer der Bundesgenossen von Si-Lala mehrere arabische Tribus, welche sich an dem Aufstand nicht betheiligen wollten, angegriffen und zerstreut. Der Marabut Muley-Kersaz von der Gränze von Marokko hat ihm seine zahlreichen Contingente gestellt. Dieser Marabut, der sich Kaiser von Kersaz nennt, ist der Chef einer mächtigen Familie in der Oase von Tebetet; alle unabhängigen Tribus der marokkanischen Gränze erkennen keine andere Autorität, als die jener Familie an. Der muselmännische Fanatismus erwacht überall (so heißt es in Privatbriefen), und man bemerkt, daß zu keiner anderen Zeit Araber gegen uns einen so tiefen Haß offenbart haben. Si-Hamza hat im J. 1861 aus den Händen des Kaisers das Commandeurkreuz der Ehrenlegion erhalten, und seine Söhne sind theils Ritter, theils Officiere der Ehrenlegion. Heute befinden sie sich sämmtlich in den Reihen der Aufständischen. Gewiß ist es, daß letztere an einem und demselben Tage mehr als 200.000 Hektaren Waldungen, welche von Colonisten benutzt wurden, durch das Feuer vernichtet haben.

Der „Moniteur" vom 3. d. M. will die über die Lage der Dinge in Algier verbreiteten, augenscheinlich übertriebenen Gerüchte auf ihr richtiges Maß zurückführen und meldet: Si-Lala ist am 19. October im Süden des Tell mit 2000 berittenen und 1400 unberittenen Insurgenten erschienen. Da aber die in den verschiedenen Militärposten des Tell vereinigten Truppen sofort zur Deckung der unterworfenen Stämme herbeieilten, so zog sich der Feind zurück. Er wird verfolgt werden, soweit es die Jahreszeit erlauben wird.

Belgien.

Aus Lüttich, 31. October, schreibt man der „K. Z." über den Studenten-Congreß: Ich habe von meiner gestrigen Beurtheilung des Studenten-Congresses nach den Ergebnissen des heutigen Tages leider nur wenig zurückzunehmen. Auch heute wieder wurde viel, sowohl auf philosophischem wie auf politischem Felde aufgelesenes leeres Stroh gedroschen, viel von der zuvörderst nothwendigen Absetzung des lieben Gottes, von Socialismus, Communismus und rothen Fahnen geschwatzt und die paar praktischen Vorschläge, die wie kleine Bröckchen in der unappetitlichen Suppe umherschwammen, waren in der That nicht der Mühe werth, einen internationalen Congreß zu berufen. Die bemerkenswertheste der im höheren Unterrichtswesen anempfohlenen Reformen betraf die Einführung des deutschen Systems der Privatdocenten, welches indessen Angesicht der belgischen Lehr- und Redefreiheit hier zu Lande bei Weitem nicht dieselbe Wichtigkeit besitzt, wie in anderen Vaterländern. Morgen findet die Schlußsitzung statt, in welcher die Statuten des künftigen internationalen Studentenbundes zur Berathung kommen sollen.

Großbritannien.

An die Stelle Lord Palmerston's als Vertreter von Tiverton wird wahrscheinlich George Danman treten. Derselbe war früher der College des Verstorbenen, wurde aber bei den letzten Wahlen von einem conservativen Mitbewerber geschlagen. Die liberale Partei hat ihm jetzt volle Unterstützung zugesagt und die conservative scheint ihm nicht entgegentreten zu wollen.

Herr Gladstone hielt zu Glasgow zwei Reden, denen eine namhafte Wichtigkeit beigelegt wird. In einer Rede sprach er zu Gunsten der Ausdehnung des Stimmrechts, in der andern hob er die großen Verdienste Lord Russell's um die Freiheit hervor. Der Staatskanzler erntete die glänzendsten Huldigungen von Seite der arbeitenden Classe.

Italien.

Aus Florenz, 4. d., wird gemeldet: Die Nachricht von Unterhandlungen mit Rom entbehrt aller Begründung. Msgr. Nardi ist hier anwesend, um an einem Congreß der klerical-bourbonischen Partei theilzunehmen.

Rußland.

Der „Głos wolny" ist doch nicht eingegangen. Einem Pariser Correspondenten des „Dziennik Warsz." zufolge, war der Londoner Correspondent desselben Blattes, der dies gemeldet, nicht gut informirt, denn der „Głos wolny" wird, den Fall der „Ojczyzna" benützend, vom Neujahr 1866 ab, in vergrößertem Format, zweimal in der Woche herausgegeben werden.

Aus Theodosia wird dem „Wiestn. Wil." geschrieben, daß dort, trotz der Nähe der Cholera, kein Fall dieser Epidemie vorgekommen. Dies hat die Stadt den Verordnungen der Ortspolizei und dem Arzte Rosenblum zu verdanken, die dafür sorgten, daß unreife und verdorbene Früchte nicht verkauft werden und daß die Reinlichkeit in der Stadt erhalten werde.

Asien.

Nana Sahib, der Schlächter der Cawnpore, auf welchen noch bis heute vergeblich gefahndet worden, soll sich „irgendwo" in Hinter-Indien befinden. Dort soll er Muße gefunden haben, den „Hamlet" ins Hindostanische zu übersetzen. So meldet das Londoner Wochenblatt „Public Opinion".

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 6. November.

* Von Zeit zu Zeit sieht man „Zehn Mädchen" gern, so war denn auch das Haus gestern zur ersten Reprise der Suppé'schen Oper in dieser Saison voll und in allen Räumen besetzt, die Stimmung auf der Bühne wie im Zuschauerraume während des ganzen Abends animirt. Frau Hammermeister sang ihren „Stiefel" wieder unter Applaus, auch Herr Gutmann als Herr von Paris mußte wiederholt vorgestellt werden. Die Vorträge der Frl. Maschek und Renée ꝛc. errangen den üblichen Beifall. Neu war die Baierin Frl. Hermine Geringer, die mit dem sonoren Alt das früher stümperhaft behandelte Duett erst zu rechter Geltung brachte und die Einlage der Proch'schen Variationen, mit welchen sich Frl. Rosa Geringer dem angenehm überraschten Publicum vorführte. Die bekannte Operette „Fritzchen und Lischen", eine von Offenbach in Musik gesetzte Dorfgeschichte wurde von Fräulein Renée und Herrn Gutmann recht munter abgespielt und abgesungen. Offenbach wäre ein unbekannter Mann, hätte er nichts Anderes geschrieben. Das Lustspiel „Mein Album" von M. Stein ist ein elegantes Conversationsstück, das bei so gerundeter Darstellung, wie die gestrige, beifälliger Aufnahme sicher sein kann. Fr. Ernst ist der Liebling des Publicums, Herr Dir. Blum anerkannt ein Matador, Herr Woller auf dem besten Weg, durch seine durchdachten und gediegenen Leistungen dauernd in der Gunst der Theaterbesucher sich festzusetzen. Heute Reprise der schönen Operette: „Das war ich".

* Der hochbejahrte Theatersecretär und Schauspieler H. Söld, der unlängst die Theilnahme der Stadt in der zahlreich besuchten zu seinem Theaterjubiläum veranstalteten Benefiz-Vorstellung bemessen konnte, zieht sich dieser Tage ganz von der Bühne zurück. Er appellirt noch das letzte Mal an die Gunst des Publicums für sein Abschiedsconcert, welches er unter Mitwirkung der ganzen Capelle des Linien-Inftr.-Regmts. „König von Hannover" und einer großen Anzahl seiner deutschen und polnischen Collegen Freitag Abends im Redoutensaal veranstaltet und bittet um zahlreichen Zuspruch.

α Ein Krakauer Corr. der „Gaz. nar." erörtert die Frage, welchem der vier vom Vorwahlen-Comité in Krakau aufgestellten Candidaten zum Landtagsabgeordneten in Galizien: Michael Koczyński, Sigmund Sawczyński, Maximilian Machalski Advocat und Franz Trzecieski, Gutsbesitzer und Curator des gegenseitigen Feuerversicherungs-Vereins, der Vorzug gebühre; nachdem er diesen Herren Weihrauch in Hülle und Fülle gestreut, kommt er zu dem Resultate, daß Hr. Michael Koczyński der würdigste ist, an erster Stelle in der Reihe der Candidaten zum Abgeordneten der Stadt Krakau zu stehen.

α Die „Gaz. nar." und „Przegląd" bezweifeln unsere Nachricht, daß im errichteten Untergymnasium in Wadowice die Vortragsprache deutsch sein wird. Diese Blätter scheinen demnach unsere Mittheilung bloß sehr flüchtig gelesen zu haben, sonst hätten sie ersehen müssen, daß dieser Anordnung ein h. Staatsministerial-Erlaß zu Grunde liegt.

α In Hoholów, Żółkiewer Kreis, sind am 17. v. M. vier Dominialwirthschaftsgebäude sammt Getreide-Vorräthen, Futter und Bauholz in Flammen aufgegangen. Der Schade beträgt an 12,000 fl. In Wolica, desselben Kreises, ist Nachts auf den 21. v. ein für 833 fl. versichertes Dominialschankhaus abgebrannt. Das Feuer soll, der „Gaz. nar." zufolge, an beiden Orten gelegt gewesen sein.

α Im Dorf Posada górna (Sanoker Kreis) brach am 27. v. M. um 11 Uhr Nachts ein heftiges Feuer aus, wodurch binnen einer Stunde 14 Häuser sammt Nebengebäuden in Flammen aufgingen. 76 Personen sind brod- und obdachlos geworden, ein 14jähriges Mädchen ist verbrannt und ein altes Weib liegt an Brandwunden hoffnungslos darnieder. Der Schaden beläuft sich auf etliche tausend Gulden.

α In Wielkie Oczy ist unlängst durch Unvorsichtigkeit eine Scheuer und ein Haus abgebrannt, in welchem ein israelitischer Handelsmann wohnte. Dieser hatte bei sich einen jüdischen Schreiber, der ihm auf Pergament die hl. Schrift geschrieben und zu dieser Zeit gerade ein Dampfbad nahm. Als er vom Feuer hörte, und am Orte ankommend, erfahren, daß seine mühsame Arbeit in Flammen aufgegangen, blieb er, vom Schlag gerührt, augenblicklich todt.

α Die unbefugt im Auslande sich aufhaltenden Benjamin und Chane Kraus aus Zółkiew werden von der dortigen k. k. Kreis-Behörde zur Rückkehr in's Land aufgefordert.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 4. November. Private Notirungen. Peirs für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 66—82, gelber 65—78. Roggen 53—57. Gerste 36—45. Hafer 25—29, Erbsen 58—70. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 264—284, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 248—270. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 200—220.

Berlin, 4. November. Böhmische Westbahn 71. — Galizische $84\frac{3}{4}$. — Staatsb. 108. — Freiwill. Anlehen $100\frac{1}{4}$. — 5% Met. $59\frac{3}{4}$. — Nat.-Anl. $64\frac{1}{8}$. — Credit-Lose 71. — 1860er-Lose $77\frac{3}{4}$. — 1864er Lose $46\frac{3}{4}$. — 1864er Silber-Anl. $69\frac{3}{4}$. — Credit-Actien 73 — Wien $91\frac{7}{8}$.

Oesterr. matt.

Frankfurt, 4. Novber. 5perc. Metall. —.— Anlehen vom Jahre 1859 $70\frac{1}{4}$. — Wien 107.75. — Bankactien 827. — 1854er Lose $72\frac{1}{4}$. — Nat.-Anlehen $61\frac{7}{8}$. — Credit-Actien $169\frac{1}{4}$. — 1860er Lose $77\frac{3}{4}$. — 1864er Lose $81\frac{1}{4}$. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl. $69\frac{5}{8}$. — American. $68\frac{7}{8}$.

Hamburg, 2. Novber. Nat.-Anl. $63\frac{1}{2}$. — Credit-Actien $71\frac{1}{8}$. — 1860er Lose $76\frac{3}{8}$. — American. $62\frac{3}{8}$. — Wien —.

Paris, 2. November. Course von 1 Uhr Mittags: 3percentige Rente 68.07. — Credit-Mob. 872. — Lombard 425. — Staatsbahn —. — Piem. Rente 65.30. — Consols $88\frac{7}{8}$.

Kolbuszow, 31. October. Die heutigen Marktpreise waren (in österr. W.): Ein Metzen Weizen 3.— — Roggen 2.— — Gerste 1.60 — Hafer —.90 — Erbsen 2.— — Bohnen —.— — Hirse 2.— — Buchweizen 1.60 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.50. — Eine Klafter hartes Holz 6.— weiches 4.50 — Futterklee —.— — ein Zentner Heu —.90 — Stroh —.80.

Lemberg, 2. November. Holländer Ducaten $5.19\frac{1}{2}$ Geld, $5.25\frac{1}{2}$ Waare. — Kaiserliche Dukaten $5.22\frac{1}{2}$ Geld, 5.29 W. — Russischer halber Imperial 9.05 G., $9.17\frac{1}{2}$ W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.67 G., 1.70 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.41 G., 1.42 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück $1.60\frac{1}{2}$ G., $1.62\frac{1}{2}$ W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 66.50 G., 67.15 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 69 70 G., 70 25 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 68.88 G., 6963. W. — National-Anlehen ohne Coup. 68.75 G. 69.43 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 180.25 G. 182.50 W.

Krakauer Cours am 3. Nov. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 113 verl., 110 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 84 verlangt, 81 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 478 verl., 468 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 142 verl., 139 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 162 verl., 159 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 95 verl., 94 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung. 108 verl., 107 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.28 verl. 5.18 bez. — Napoleondors fl. 8.85 verl., fl. 8.70 bez. — Russische Imperials fl. 9.— verl., fl. 8.85 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 68.50 verl. 67.50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 72.— verl., 71.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 70.25 verl., 69.25 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons fl. östr. Währ. 184.— verl., 181.— bez.

Krakau, 31. October. Auf dem heutigen Markte waren folgende Durchschnittspreise: Ein Metzen Weizen 3.58 — Roggen 2.75 — Gerste 2.25 — Hafer 1.25 — Erdäpfel —.85. — Eine Klafter hartes Holz —.—, weiches —.—. — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu 1.25 — Stroh —.90.

Lotto-Ziehungen vom 4. November

Linz	16,	58,	3,	45,	73.
Brünn	50,	20,	72,	28,	27.
Triest	80,	83,	53,	15,	82.
Lemberg:	51,	25,	17,	69,	21.

Neueste Nachrichten.

Von unserem Wiener △ Correspondenten ist uns heute nachstehendes Schreiben zugekommen: Wien, 5. November. In der hiesigen Presse hatte man sich in letzten Tagen in lebhafter Weise mit Personalien beschäftigt und Gerüchte in Umlauf gesetzt, von denen eines den Grafen Gołuchowski als den neuen Statthalter von Galizien designiren wollte. Indem wir vermeinten, daß das Wahre wie das Unwahre an diesem Gerücht ihre Leser interessiren müsse, haben wir uns angelegen sein lassen, uns in dieser Frage in den diesbezüglichen Kreisen informiren zu lassen und können ihnen auf das Verläßlichste mittheilen, daß hier die Anschauungen gelten, daß der Statthaltereiposten in Galizien durch Freiherrn v. Paumgartten thatsächlich besetzt ist, die Leitung der Landesangelegenheiten sich in guten Händen befindet und daß nicht daran gedacht worden, dem Statthalter Freiherrn von Paumgartten einen Nachfolger zu geben.

Kopenhagen, 3. November. Der Gemeindeausschuß hat heute die früheren, etwas modificirten Majoritätsvorschläge festgehalten. Die Demission der Minister bestätigt sich, doch ist sie noch nicht officiell.

Kopenhagen, 4. November. Die Berlingsche Zeitung bestätigt die Demission des Ministeriums, welche angenommen wurde. Der König hat dem Grafen Frijs Frijsenborg die Bildung eines neuen Cabinets übertragen.

Triest, 3. November. (Levantepost.) Constantinopel, 28. October. Die Vakuf-Maßregel wird vorläufig nur auf die durch den letzten Brand verheerten Stadttheile Constantinopels angeordnet. — Es wurde eine Commission der finanziellen Hilfsquellen des Reiches eingesetzt. — Die Eisenbahn von Smyrna nach Magnesia wurde am 25. October eröffnet.

Triest, 4. November. (Ueberlandpost.) Bombay, 13. October. Dr. Levingstone und der Sultan von Zanzibar waren hier auf Besuch. — Die Russen sollen sechs Märsche von Bokhara stehen. — Alexandrien, 26. October. Der österreichische Contreadmiral und mehrere Offiziere des hier liegenden österreichischen Geschwaders sind heute zum Besuch der Arbeiten am Suez-Canal abgegangen. — Die Insurgenten in Ober-Aegypten und Kordofan wurden von den Truppen des Vicekönigs geschlagen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 4. und 5. auf den 6. November.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Klobasa Carl, aus Jasło. Graf Bobrowski Vinzenz, aus Poremba. Toczyski Michael, aus Podleszany. Karasiński Leon, aus Warschau. Piliński Thadäus, aus Tarnowieś. Ferner Herr Gramatika Franz, k. k. Bezirks-Vorsteher, aus Jaworzno.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Schmidt Heinrich, nach Krzywacka. Białobrzeski Stanislaus, Dobrzyński Alexander, Graf Mięczyński, nach Galizien. Graf Konarski Franz, nach Lemberg.

Amtsblatt.

Kundmachung. (1116. 2)

Erkenntniß.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Venedig hat mit dem Erkenntnisse vom 16. d. Mts., Z. 13188 und 13189 das Verbot der Nummern 218 und 222 der in Florenz erscheinenden Zeitschrift: „L'Opinione" vom 10. und 14. d. Mts., bei ersterer wegen des Verbrechens des Hochverrathes nach § 58 c. St. G. B. und wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 a. St. G., bei letzterer wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 a. St. G. ausgesprochen.

Z. 19077. **Kundmachung.** (1118. 2-3)

Wegen Hintangabe des Umbaues der Brücke Nr. 76 auf der Karpathen-Hauptstraße im Saybuscher Straßenbaubezirke in einen gewölbten Kanal wird hiemit eine Offerten-Verhandlung ausgeschrieben. — Der Schätzungswerth des Objectes beträgt 2870 fl. 92 kr. ö. W. und soll dasselbe bis 15. Juli 1866 vollständig kollaudirungsfähig hergestellt werden.

Unternehmungslustige werden zur Concurrenz mit dem Bemerken eingeladen, daß die diesfälligen mit der Caution von 587 fl. 9 kr. ö. W. entweder im Baaren oder mit börsenmäßig berechneten Staatspapieren versehenen, ordnungsmäßig verfaßten Offerte längstens bis Dinstag den 21. November 1865 Abends 6 Uhr entweder unmittelbar bei dieser Statthalterei-Commission oder beim Saybuscher Bezirksamte einzulangen haben, allwo sie Mittwoch den 22. November Mittags 11 Uhr eröffnet werden.

Diese Offerten müssen den Nachlaß, oder die allenfalls verlangte Aufbesserung der Fiskalsumme in Ziffern und Buchstaben, sowie die ausdrückliche Versicherung enthalten, daß dem Antragsteller sowohl die allgemeinen als speciellen Bedingnisse genau bekannt sind, und daß er sich denselben unbedingt fügen wolle.

Die Einsicht in die Bauacten kann in den vorgeschriebenen Amtsstunden bei dem k. k. Straßenbau-Bezirksamte in Saybusch erfolgen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 26. October 1865.

N. 15056. **Kundmachung.** (1115. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Oberlandesgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß, nachdem mit dem Erlasse der k. k. Statthalterei-Commission in Krakau vom 7. October l. J. Z. 4025 bei den k. k. gemischten Bezirksämtern die Amtsstunden vom 1. November l. J. von 9 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags festgestellt wurden, so wurde den k. k. Bezirksämtern als Gerichten auf Grundlage des § 112 der Geschäfts-Instruction verordnet, daß das Einreichs-Protocoll für die civil- und strafgerichtlichen Angelegenheiten an Werktagen von 9 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Feiertagen aber von 9 bis 12 Uhr offen gehalten werde.

Krakau, 30. October 1865.

Obwieszczenie.

C. k. Sąd krajowy wyższy podaje niniejszém do wiadomości, iż gdy reskryptem c. k. Komisyi namiestniczéj w Krakowie z dnia 7 października r. b. do l. 4025 godziny urzędowe w c. k. urzędach powiatowych mięszanych z dniem 1 listopada r. b. od godziny 9 zrana do 4 z południa ustanowione zostały, przeto na zasadzie § 112 instrukcyi sądowéj c. k. urzędy powiatowe jako Sądy odebrały polecenie, aby dziennik podawczy dla spraw cywilnych i karnych w dnie powszednie od godziny 9 zrana do 2 zpołudnia, w niedziele zaś i święta od 9 do 12 godziny zrana był otwarty.

Kraków, 30 października 1865.

Nr. 55. Do

Panów wierzycieli masy ugodnéj Joachima Engländera w Rzeszowie!

Odnośnie do uchwały tutejszego c. k. Sądu obwodowego z dnia 27 lipca 1865 do l. 4612, którą postępowanie ugodne względem całego majątku tutejszego kupca Joachima Engländera zarządzoném i mnie przewodnictwo w témże nadaném zostało, wzywam p. wierzycieli, ażeby się do mnie ze swojemi z jakiegokolwiekbądź prawnego tytułu pochodzącemi wierzytelnościami przeciwko masie, o ile tego jeszcze nie uczynili, do dnia 30 listopada r. b. łącznie tém pewniéj napiśmie zgłosili, gdyżby w przeciwnym razie, jeżeliby ougda do skutku przyszła, od zaspokojenia z wszelkiego ugodnemu postępowaniu podciągniętego majątku, o ileby ich pretensye prawem zastawu zabespieczone nie były, wykluczonemi zostali i skutkom w §§ 35, 36, 38 i 39 ustawy z dnia 7 grudnia 1862 nr. 97 Dz. P. postanowionym poddać się musieli.

Rrzeszów, 1 października 1865.

Pogonowski,

(1085. 3) c. k. notaryusz jako komisarz sąd.

N. 11594. **Concurs.** (1117. 2-3)

Postexpedientensstelle bei der neu zu errichtenden Postexpedition in Podkamień gegen Vertrag und 200 fl. Caution.

Dieselbe wird sich sowohl mit dem Briefpost-Dienste, als mit der postämtlichen Behandlung werthhältiger Sendungen befassen und mit dem Postamte Brody mittelst täglichen Fußbotenposten in Verbindung stehen.

Bezüge des Postexpedienten: Einhundert zwanzig Gulden Bestallung, zwanzig Gulden Amtspauschale und Einhundert fünfzig Gulden Botenpauschale jährlich für Unterhaltung der täglichen Fußbotenposten von Podkamień nach Brody und retour.

Gesuche sind unter documentirter Nachweisung des Alters, der bisherigen Beschäftigung, Vertrauungswürdigkeit und der Vermögensverhältnisse, und zwar von bereits in öffentlichen Diensten stehenden Bewerbern im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber im Wege der zuständigen politischen Behörde, binnen 3 Wochen bei der k. k. Post-Direction in Lemberg einzubringen.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 26. October 1865.

Z. 12706. **Edict.** (1128. 1-3)

Vom k. k. Krakauer städt. deleg. Bezirksgerichte wird dem Michael Różycki Sohn mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Joseph Więcek am 31. August 1865 z. Z. 12706 eine Klage auf Zahlung von 200 fl. ö. W. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 15. Jänner 1866 um 10 Uhr Vorm. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Adv. Hrn. Dr. Kucharski mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Geissler als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 19. October 1865.

Nr. 16729. **Edict.** (1101. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird dem abwesenden Fortunat Głowacki mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Akiva Kleinmann wegen der Wechselforderung von 135 fl. ö. W. s. N. G. unterm 27. October 1865 Z. 16729 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 28. October 1865 Z. 16729 ein Zahlungsauftrag erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Fortunat Głowacki derzeit unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advocaten Hrn. Dr. Stojałowski mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Rutowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 28. October 1865.

Z. 5384. **Kundmachung.** (1122. 1-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird hiemit kundgemacht, daß zur Hereinbringung der durch Clemens Skrzyński mit der Cession ddto. Podzamcze am 24. Juli 1855 zu einer Messestiftung in der am christlichen Friedhofe in Rzeszow befindlichen Capelle unter dem Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit abgetretenen Summe pr. 1200 fl. C. M. oder 1260 fl. ö. W. sammt den vom 24. Dezember 1852 aushaftenden 4% Zinsen, und den zuerkannten Kosten, nach erfolgloser Verstreichung der auf den 30. September und 13. October 1862 anberaumten Licitationstermine die executive Feilbietung des dem Majer Reich gehörigen eines $1/16$ Theiles des sub Nr. 291 in Rzeszow gelegenen Realität am 30. November 1865 um 9 Uhr Vormittags stattfinden wird, unter nachstehenden Bedingungen:

1. Als Ausrufspreis wird der Schätzungswerth dieses $1/6$ Antheils mit 339 fl. $71\frac{1}{4}$ kr. ö. W. angenommen, unter diesen Preis wird die Realität nicht hintangegeben werden.
2. Jeder Kauflustige hat 10% dieses Schätzungswerthes im Betrage von 34 fl. ö. W. als Angeld im Baren zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen.

Der Ersteher hat binnen 30 Tagen nach Rechtskraft des den Licitationsact bestätigenden Bescheides $1/3$ des Erstehungspreises, worin das erlegte Vadium mit eingerechnet wird, zu Gerichtshanden zu erlegen, worauf er über sein Begehren in den physischen Besitz und Genuß des erstandenen $1/16$ Theils der Realität Nr. 291 gerichtlich eingeführt wird; die restirenden $2/3$ Theile des Kaufpreises hat der Ersteher binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der zu erlaßenden Zahlungstabelle, somit vom Tage dessen Einführung in den physischen Besitz und Genuß des erstandenen $1/16$ Theils der Realität bis zum Erlagstage hievon zu berechnenden 4% Interessen zu Gerichtshanden zu erlegen.

Die übrigen Feilbietungsbedingungen, der Grundbuchsauszug und der Schätzungsact erliegen in der hiergerichtlichen Registratur zur Einsicht.

Rzeszow, am 30. September 1865.

L. 1309. **Edykt.** (1083. 2-3)

C. k. Sąd powiatowy w Tarnobrzegu do powszechnéj wiadomości podaje, iż celem zaspokojenia należytości Magdaleny Słomkowéj w kwocie 181 złr. a. w. i kosztów prawnych w kwocie 4 złr. 22 kr. a. w., jakotéż kosztów egzekucyjnych w kwocie 3 złr. 17 kr. a. w., jakotéż niżéj przyznanych kosztów w kwocie 7 złr. 21 kr. a. w. odbędzie się publiczna egzekucyjna sprzedaż realności Józefa Dumy pod l. 53/55 w Furmanach położonéj, w dniu 31 stycznia 1865 do l. 353/civ. prawnie zajętéj, a składającéj się z domu mieszkalnego, stodoły, stajni i gruntów, a mianowicie z następujących parcel gruntowych, jako to: 386 stary 426 nowy, w objętości 4 morgi 1141 sążni, 388 stary 428 nowy, 390 st./429 n., 392 st./430 n. w objętośc 3 morgi 55 sążni, 316 st./332 n. w objętości 248 sążni 317/333 w objętości 59 sążni, w dwóch terminach, to jest 28 listopada i 12 grudnia 1865, każdą razą o godzinie 10 zrana w Furmanach; z tym warunkiem, że powyższa realność przy pierwszym terminie tylko za, lub wyżéj ceny szacunkowéj, przy drugim zaś za każdą cenę sprzedaną będzie. Cena wywoławcza wynosi 500 złr. w. a.; resztę warunków w aktach podpisanego c. k. Sądu w godzinach urzędowych przejrzeć można.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Tarnobrzeg, dnia 5 października 1865.

Z. 6439. **Edict.** (1123. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszow werden alle diejenigen, sie mögen österreichische Staatsbürger oder hierlands sich aufhaltende Fremde sein, welche auf den Nachlaß der in Görlitz, im Königreiche Preußen am 4. Jänner 1865 verstorbenen Frau Alvine Constance Gräfin Schlippenbach geborenen Lachmann Eigenthümerin der im Rzeszower Kreise gelegenen Güter Sokołow sammt Attinentien, irgend einen Anspruch zu stellen glauben, mittelst dieses Edictes aufgefordert, bis Ende Jänner 1866 ihre Ansprüche um so gewisser anzumelden, als widrigenfalls ohne Rücksicht auf ihre Ansprüche, der Nachlaß den angemeldeten Erben eingeantwortet und ausgefolgt werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszow, den 13. October 1865.

L. 17599. **Edykt.** (1127. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pp. Henrykę i Kazimierza hr. Kuczkowskich, że przeciw nim, p. Franciszkowi Trzecieskiemu i p. Fryderykowi Streerowi, p. Mikołaj Bielecki pcto. 100 złr. w. a., 225 złr. w. a., zwrot 200 cent. siana i innych pretensyj dnia 12 września 1865 l. 17599 wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu wyznacza się termin na dzień 28 listopada 1865 godz. 10 rano.

Gdy miejsce pobytu pozwanych Henryki i Kazimierza Kuczkowskich jest niewiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania ich, jak równie na ich koszt i niebespieczeństwo tutejszego adwokata p. Dra. Geisslera kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w wyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 9 października 1865.

Nr. 5358. **Kundmachung.** (1124. 1-3

Zur Sicherstellung der Bespeisung von Arrestanten, durchschnittlich 40 Köpfe im Monate für ein Jahr, nämlich vom 1. Jänner 1866 bis dahin 1867 wird am 16. November 1865 bei dem Wieliczkaer k. k. Bezirksamte in den gewöhnlichen Amtsstunden die Licitationsverhandlung vorgenommen werden.

Das Vadium beträgt 240 fl. ö. W.

Die Bedingnisse können vor der Licitationsverhandlung hieramts eingesehen werden.

Vorschriftsmäßig verfaßte und mit Vadien versehene Offerten werden am Licitationstage angenommen werden.

K. k. Bezirksamt.

Wieliczka, am 26. October 1865.

Z. 3578. **Edict.** (1125. 1-3)

Vom k. k. Saybuscher Bezirksamte als Gerichte wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der unterm 16. Juni 1865 z. Z. 2003 über das Vermögen des Abraham Gichner aus Jeleśnia eröffnete Concurs unterm Heutigen aufgehoben wird.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Saybusch, am 24. October 1865.

Wiener Börse-Bericht

vom 4. November.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	60.10	60.20
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	69.30	69.50
vom April — October	69.30	69.40
Metalliques zu 5% für 100 fl.	64.40	64.50
dtto „ 4½% für 100 fl.	56.50	57.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	138.—	139.—
„ 1854 für 100 fl.	79.25	79.50
„ 1860 für 100 fl.	91.50	91.60
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	75.30	75.50
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.—	18.25

B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	83.—	84.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	78.—	79.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	85.75	86.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	69.50	70.80
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	68.75	69.50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71.50	72.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	68.75	69.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	64.25	65.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	68.25	68.75

Actien (pr. St.)	Geld	Waare
der Nationalbank	771.—	773.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	157.90	158.10
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	582.—	584.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1653.	1655.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	175.20	175.40
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	178.50	179.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	125.75	126.25
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	182.25	182.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	72.—	73.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	152.—	152.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	111.50	112.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	441.—	442.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	218.—	220.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	380.—	390.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—

Pfandbriefe	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.40	92.60
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.—	88.20
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	66.50	67.—

Lose	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	115.25	115.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	76.—	77.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	109.—	109.50
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.50	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	21.50	22.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	62.—	66.—
Salm zu 40 fl. „	25.50	26.50
Palffy zu 40 fl. „	21.50	22.50
Clary zu 40 fl. „	21.50	22.50
St. Genois zu 40 fl. „	21.50	22.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.—	17.—
Waldstein zu 20 fl. „	16.—	17.—
Keglevich zu 10 fl. „	12.—	12.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.25	11.75

Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 6%	91.10	91.20
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5½%	91.20	91.30
Hamburg, für 100 M. B. 6%	81.—	81.10
London, für 10 Pf. Sterl. 7%	108.65	108.75
Paris, für 100 Francs 5%	43.30	43.35

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	26	—	—	5	25	5	27
„ vollw. Dukaten	5	26	—	—	5	25	5	27
Krone	—	—	—	—	15	—	15	10
20 Francstücke	8	78	—	—	8	77	8	79
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	—	9	03
Silber	—	—	—	—	107	75	108	—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

Lemberg von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage von	bis
5	2	329‴ 42	+ 5°8	90	Ost-Süd-Ost still	trüb		+5°0	+ 5°8
	10	29 62	5,4	96	Nord-Nord-Ost „	„			
6	6	30 02	5,2	95	Ost mittel	„	Nachts Regen		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**

Amtsblatt.

Nr. 3061. (1110. 3)

Kundmachung.

Bei der am 31. October 1865 erfolgten 15. Verlosung der Schuldverschreibungen des Grundentlastungsfondes für Westgalizien wurden zur Rückzahlung gezogen und zwar:

Schuldverschreibungen mit Coupons.

über **50** fl. N. 19, 418, 566, 600, 802, 1506, 1586, 1611, 1678, 1721, 1732, 1808, 1850, 1899, 2011, 2046, 2159, 2299, 2536, 2784, 3237, 3459, 3671, 3866, 4042, 4077, 4218, 4239.

über **100** fl. N. 8, 47, 439, 652, 834, 938, 1350, 1385, 1480, 1574, 1589, 1763, 1980, 2027, 2299, 2587, 2871, 2883, 2894, 2934, 2980, 3162, 3230, 3675, 3873, 3936, 4242, 4315, 4336, 4415, 4544, 4887, 5492, 5504, 5533, 5695, 5735, 5925, 6000, 6440, 6505, 6600, 6851, 7073, 7232, 7265, 7269, 7421, 7737, 7839, 7842, 8011, 8044, 8135, 8270, 8289, 8435, 8440, 8695, 8718, 8724, 8840, 9009, 9052, 9068, 9173, 9202, 9453, 9529, 9717, 9724, 9782, 9865, 10093, 10119, 10255, 10296, 10638, 10658, 10664, 10729, 10782, 10952, 10968, 11144, 11240, 11358, 11369, 12120, 12146, 12189, 12371, 12504, 12611, 12699, 12781, 12879, 12902, 13038, 13186, 13238, 13297, 13714, 13766, 13990, 14166, 14335, 14341, 14392, 14578, 14752, 14816, 15162, 15192, 15225, 15355, 15844, 15942, 16025, 17051, 17132, 17649, 17803, 17960.

über **500** fl. N 35, 42, 59, 130, 135, 140, 171, 217, 382, 493, 502, 567, 707, 734, 754, 818, 833, 915, 920, 1000, 1009, 1012, 1296, 1305, 1600, 1878, 1923, 1961, 1990, 2146, 2222, 2283, 2345, 2371, 2375, 2605, 2675, 2676, 2678, 3014, 3041, 3046, 3055, 3139, 3187, 3317, 3404, 3431, 3447, 3999, 4007, 4070.

über **1000** fl. N. 159, 171, 274, 300, 986, 1009, 1076, 1107, 1191, 1548, 1568, 1889, 1903, 2155, 2218, 2231, 2237, 2276, 2309, 2316, 2317, 2318, 2325, 2353, 2424, 2537, 2565, 2763, 2766, 2884, 3113, 3281, 3317, 3346, 3355, 3369, 3438, 3492, 3548, 3584, 3603, 3876, 3920, 4100, 4244, 4460, 4675, 4734, 4892, 4911, 4987, 4993, 5001, 5010, 5038, 5189, 5257, 5385, 5411, 5565, 5711, 5808, 6183, 6344, 6359, 6395, 6699, 6768, 6809, 6819, 7157, 7185, 7453, 7641, 7721, 7723, 7737, 7799, 7859, 7939, 8003, 8138, 8340, 8379, 8412, 8438, 8532, 8564, 8587, 8592, 8960, 9088, 9282, 9446, 9447, 9499, 10015, 10111, 10141, 10307, 10556, 10669, 10860, 10928, 11116.

über **5000** fl. N. 107, 403, 872, 1157.

über **10000** fl. N. 304, 307 mit dem Theilbetrage von 7200 fl. — N. 435 und 699.

Schuldverschreibungen Lit. A.)

N. 670 über 1000 fl. N. 685 über 590 fl. N. 1661 über 380 fl. und N. 2475 über 60 fl.

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verlosten Capitalsbeträgen nach sechs Monaten vom Verlosungstage an gerechnet bei der k. k. Grundentlastungsfondskasse in Krakau unter Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften ausbezahlt werden, welche Kasse zugleich über den unverlosten Theil der Schuldverschreibung Nr. 307 über 10000 fl. neue Schuldverschreibungen über den Betrag von 2800 fl. ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungszeitpunkte werden die verlosten Schuldverschreibungen auch von der priv. österreichischen Nationalbank in Wien escomptirt.

Ferner werden in Folge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1858 Zahl 13096 die bereits verlosten und seit dem Rückzahlungstermine— nicht eingelösten Schuldverschreibungen und zwar:

A. Die am 30. October 1858 verloste Schuldverschreibung mit Coupons über 1000 fl Nr. 5059.

B. Die am 31. October 1859 verloste Schuldverschreibung mit Coupons über 50 fl Nr. 1501.

C. Die am 30. April 1860 verloste Schuldverschreibung mit Coupons über 50 fl. Nr. 2520.

D. Die am 30. April 1861 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 50 fl. Nr. 3036
„ 100 fl. Nr. 11117.

E. Die am 31. October 1861 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 50 fl. Nr. 676
„ 100 fl. Nr. 9400
„ 1000 fl. Nr. 1649.

F. Die am 30. April 1862 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons über 100 fl. Nr. 2599 — 4433.

G. Die am 31. October 1862 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons über 100 fl. Nr. 7947 — 10961.

H. Die am 30. April 1863 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 50 fl. Nr. 3143, 3900
„ 100 fl. Nr. 2786.

I. Die am 31. October 1863 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 50 fl. Nr. 692, 1084, 1427, 2642
über 100 fl. Nr. 1997, 6542, 7171, 7513, 8136, 8407, 12856, 13017, 16203.
über 500 fl. Nr. 254, 1504, 1624, 2511, 2755.
über 1000 fl. Nr. 138, 2652, 3322, 5348, 5504, 8263, 10091.

K. Die am 30. April 1864 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 50 fl. Nr 1794, 2201,
über 100 fl. Nr. 2506, 3779, 4588, 6172, 6424, 6621, 7832, 8992, 13443,
über 500 fl. Nr. 126, 485, 526, 1007, 1703, 2121,
über 1000 fl. Nr. 1429, 2334, 2358, 6616, 8328,
über 5000 fl. Nr. 266.

Schuldverschreibungen Lit. A.

Nr. 2380 über 70 fl. Nr. 2800 über 90 fl.

L. Die am 31. October 1864 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons über 50 fl Nr. 152, 657, 2816.
über 100 fl. Nr. 959, 1793, 3180, 3351, 3565, 5359, 5682, 6536, 6630, 6674, 7455, 8805, 11714, 11823, 13349, 13420, 15025, 15756,
über 500 fl. Nr. 368, 1914, 1919, 2349, 2714,
über 1000 fl. Nr. 66, 1065, 1607, 2050, 2274, 2523, 2776,
über 5000 fl. Nr. 1074,

neuerdings mit der Verwarnung kundgemacht,— daß die Verzinsung dieser Schuldverschreibungen mit dem Rückzahlungstermine, das ist nach sechs Monaten vom Verlosungstage an gerechnet, aufgehört hat und daß falls dennoch die Coupons von diesen Schuldverschreibungen eingelöst werden sollten, die diesfälligen Beträge vom Capitalsbetrage bei Auszahlung desselben eingebracht werden.

Endlich wird kundgemacht, daß in den Kreditsbüchern der k. k. Grundentlastungsfondskasse folgende Vormerkungen haften, als:

1. Der von den Eigenthümern angezeigte Verlust der Schuldverschreibungen mit Coupons
über 100 fl. Nr. 2494, 3981, 5660, 6982, 7918, 14563, 15475, 15476,
über 500 fl. Nr. 87, 1055.

2. Die Einleitung der Amortisirung der Schuldverschreibungen mit Coupons
über 50 fl. Nr. 3151,
über 100 fl. Nr. 8149, 9162, 10600, 10691, 12079, 12081, 12083, 12545, 12546, 12978, 12980, 13541, 13908, 13909, 13910, 13911, 17508,
über 500 fl. Nr. 12, 1562, 3237, 3483,
über 1000 fl. Nr. 4696

Schuldverschreibungen Lit. A.

Nr. 2473 über 90 fl., Nr. 3038 über 270 fl.

3. Die bereits bewilligte Amortisirung der Schuldverschreibungen mit Coupons
über 50 fl. Nr. 1406, 1627, 2958,
über 100 fl. Nr. 196, 575, 805, 927, 1080, 1081, 1615, 3785, 6565, 7676, 8540, 8541, 9532, 9917, 9918, 10979, 11208, 11209, 11210, 11370, 11435, 11577, 13790, 15556.
über 500 fl. Nr. 1156, 1734, 2182, 3742.

Schuldverschreibung Lit. A.

Nr. 237 über 350 fl.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direktion.

Krakau den 31. October 1865.

Ad Nrum 3060. (1111. 3)

Kundmachung.

Bei der am 31. October 1865 erfolgten 15ten Verlosung der Schuldverschreibungen des Grundentlastungsfondes für das Großherzogthum Krakau wurden zur Rückzahlung gezogen:

Schuldverschreibungen mit Coupons

über **50** fl.

Nr. 138. 139.

über **100** fl.

Nr. 18. 222. 331. 708.

über **1000** fl.

Nr. 528.

über **5000**

Nr. 18.

Schuldverschreibungen lit. A.

Nr. 76 über **6730** fl. mit dem Theilbetrage von **2940** fl. und

Nr. 101 über **9560** fl.

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verlosten Capitalsbeträgen nach sechs Monaten vom Verlosungstage an gerechnet bei der k. k. Grundentlastungsfondskasse in Krakau unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften ausbezahlt, welche Kasse zugleich über den unverlosten Theil der Schuldverschreibung Nr. 76 lit. A. über 6730 fl. eine neue Schuldverschreibung lit. A. über 3790 fl. ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungszeitpunkte werden die verlosten Schuldverschreibungen auch von der priv. österreichischen Nationalbank in Wien escomptirt werden.

Ferner werden in Folge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1858 Z. 13096 die bereits verlosten und seit dem Rückzahlungstermine nicht eingelösten Schuldverschreibungen und zwar:

A) die am 30. October 1858 verloste Schuldverschreibung mit Coupons über 100 fl. Nr. 602.

B) die am 31. October 1863 verloste Schuldverschreibung mit Coupons über 1000 fl. Nr. 626.

C) die am 30. April 1864 verloste Schuldverschreibung mit Coupons über 100 fl. Nr. 266 und

D) die am 31. October 1864 verloste Schuldverschreibung mit Coupons über 50 fl. Nr. 51 über 100 fl. Nr. 211

neuerdings mit der Verwarnung kundgemacht, daß die Verzinsung dieser Schuldverschreibungen mit dem Rückzahlungstermine, das ist sechs Monate vom Verlosungstage an gerechnet aufgehört hat und daß falls dennoch die Coupons von diesen Schuldverschreibungen eingelöst werden sollten, die diesfälligen Beträge vom Capitalsbetrage bei Auszahlung desselben eingebracht werden.

Endlich wird kundgemacht, daß in den Kreditsbüchern der k. k. Grundentlastungsfondskasse bei der Schuldverschreibung Nr. 212 über 100 fl. angemerkt ist, daß die Amortisirung derselben eingeleitet wurde.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction

Krakau, am 31. October 1865.

N. 1186. **Kundmachung.** (1107. 3)

Es diene zur allgemeinen Kenntniß, daß für die gefertigte k. k. Bergbehörde, vom 15. November 1865 angefangen, an Werktagen die Amtsstunden auf die Zeit von 8 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Feiertagen von 8 bis 12 Uhr Vormittags festgesetzt werden.

Von der k. k. Berghauptmannschaft.

Krakau, am 2. November 1865.

Z. 8526. **Kundmachung.** (1104. 3)

Am 28. November 1865 um 10 Uhr Vormittags, wird die Licitation wegen Verpachtung der Krzeszowice'r Brückenmauth-Station auf der Breslauer Kreisstraße für die dreijährige Periode vom 1. Jänner 1866 bis 31. Dezember 1868 bei dem k. k. Bezirksamte in Krzeszowice stattfinden. Der Fiskalpreis beträgt 122 fl. jährlich und das zu erlegende Vadium 12 fl.

Die weiteren Bedingnisse werden bei der Verhandlung einzusehen sein.

K. k. Kreisbehörde.

Krakau, 28. October 1865.

Z. 15087. **Edict.** (1106. 3)

Von dem k. k. Kreisgerichte in Tarnow wird bekannt gemacht, daß Salamon Jortner aus Dembica einverständlich mit Rosa Jortner als Giratarin, unterm 29. September 1865 Nr. 15087 ein Gesuch um Amortisirung eines verloren gegangenen Wechsels ddto. 1. Mai 1864 über 100 fl. ö. W. lautend, welcher an die Ordre des Salamen Jortner ausgestellt, vom Carl Rolle acceptirt und an Rosa Jortner girirt worden ist, endlich nach zwei Monaten a dato zahlbar war, eingebracht habe, und daß diesem Gesuche stattgegeben worden ist, weshalb der allfällige Inhaber des abgängigen Wechsels aufgefordert wird, denselben dem Gerichte so gewiß binnen 45 Tagen vom Tage der Edicts-Ausfertigung vorzulegen, als sonst der Wechsel für nichtig und die rechtliche Wirkung desselben gegen die Wechselverpflichteten für erloschen erklärt werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 9. October 1865.

L. 6248. **Edykt.** (1103. 3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszém wiadomo czyni, że na zaspokojenie przez Małkę Glasscheib przeciw p. Karolinie hr. Skorupkowéj i p. Julii hr. Krasickiéj wywalczonéj i od téj p. Dr. Morawskiemu, a od tegóż p. Karolowi Kaczkowskiemu odstąpionéj sumy wekslowéj 3000 złr. m. k. czyli 3150 złr. w. a. po odtrąceniu na rachunek zapłaconéj kwoty 1301 złr. 54 kr. w. a. z procentami po 6% od dnia 19 listopada 1855, tudzież kosztami sporu i egzekucyi w ilościach 4 złr. 43 kr. m. k. czyli 4 złr. 96 kr. w. a., 6 złr. 42 kr., 18 złr. 35 kr. 371 złr. $46\frac{1}{2}$ kr. 44 złr. 13 kr. w. a., daléj na zaspokojenie wywalczonéj przez tegóż p. Karola Kaczkowskiego jako prawonabywcy p. Adama Morawskiego przeciw p. Karolinie hr. Skorupkowéj pretensyi wakslowéj w kwocie 1500 złr. w. a. z procentami po 6% od 13 stycznia 1860 i kosztami w ilościach 2 złr. 74 kr., 3 złr, 83 kr., 18 złr. $\frac{1}{2}$ kr., 37 złr. 90 kr., 37 złr. 83 kr. i 12 złr. 73 kr. w. a., nakoniec na zaspokojenie pretensyi Chaji Feigi Siegel w kwocie 8660 złr. m. k. czyli 9093 złr. w. a z przynależytościami przymusowa sprzedaż dóbr Dąbrowica z przyległościami w obwodzie Rzeszowskim, powiecie Tarnobrzegskim położonych, ut dom. 225, pag. 414, 415, n. haer. 10, 11 do p. Karoliny hr. Skorupkowéj w nowym terminie dnia 7 grudnia 1865 o godzinie 10 rano pod warunkami w edykcie tutejszo-sądowym z dnia 5 maja r. b. do l. 2027 w gazecie Krakowskiéj nr. 134, 138 i 149 ogłoszonym zawartemi, w tutejszym c. k. Sądzie obwodowym odbędzie się.

O rozpisaniu téj sprzedaży uwiadamiają się obydwie strony, tudzież wierzyciele hipotekowani do rąk własnych, zaś ci, którzyby z pretensyami swemi po dniu 22 grudnia 1863 do tabuli krajowéj weszli, i ci, którymby niniejsza uchwała z jakiegobądź powodu albo zupełnie, albo też w swym czasie doręczoną nie została, do rąk kuratora w osobie adwokata Dra. Rybickiego im poprzednio ustanowionego.

Uchwalono w Radzie c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, 13 października 1865.

N. 3885. **Concurs-Ausschreibung.** (1108. 3)

Zu besetzen ist die k. k. Bergraths- und Salinen-Berg-Verwaltersstelle zu Bochnia in der VIII. Diäten-Classe, mit dem Gehalte jährlicher 1260 Gulden ö. W., Naturalquartier und dem systemisirten Salzbezuge von jährlichen 15 Pf. per Familienkopf.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der mit gutem Erfolge absolvirten bergakademischen Studien, der erprobten Erfahrungen im Bergbaue, der genauen Kenntniß der verschiedenen Manipulations-, Löhnungs- und Verrechnungsgebarungen, der Gewandtheit im Concepte, der Kenntniß der polnischen oder einer anderen slavischen Sprache, der bisherigen Dienstleistung und erworbenen Verdienste, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten des hierortigen Directions-Bezirkes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction binnen drei Wochen einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 28. October 1865.

Nr. 3077. **Kundmachung.** (1109. 3)

Von Seiten des k. k. Skawina'er Bezirksgerichtes wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der k. k. Notar in Skawina Dr. Eduard Stiasny verpflichtet wurde, alle Verlassenschafts-Acte im Sinne § 183 kaiserl. Verordnung vom 21. Mai 1855 Z. 2548 in allen Orten und Gemeinden des hiesigen Bezirkes als Gerichts-Commissär aufzunehmen.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Skawina, am 22. October 1865.

N. 11704. **Concurs.** (1105. 3)

Postexpedientensstelle bei der neu zu errichtenden Postexpedition in Ślemień gegen Vertragsabschluß und 200 fl. Caution.

Dieselbe hat sich mit dem Briefpostdienste und mit der postämtlichen Behandlung werthhältiger Sendungen zu befassen und mit dem Postamte Saybusch mittelst täglicher Fußbotenposten in Verbindung zu stehen.

Bezüge des Postexpedienten: Einhundert Gulden Bestallung, zwanzig Gulden Amtspauschale, Einhundert siebzig Gulden Botenpauschale jährlich für Unterhaltung der täglichen Fußbotenposten nach Saybusch und retour.

Gesuche sind unter documentirter Nachweisung des Alters, der bisherigen Beschäftigung, Vermögensverhältnisse und des Wohlverhaltens, und zwar von bereits in öffentlichen Diensten stehenden Bewerbern im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber im Wege der zuständigen politischen Behörde binnen 3 Wochen bei der Postdirection Lemberg einzubringen.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 28. October 1865.

Z. 4689. **Kundmachung.** (1078. 3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird über Einschreiten des Lemberger k. k. Landesgerichtes vom 30. Juni 1859 Z. 22693 zur Befriedigung der von der gal. Sparcasse wider Eleonora Fihauser geb. Wojnarowicz, Cölestine Pieniążek und Ladislawa Łukawska ersiegten Forderung im Restbetrage von 6637 fl. 86 kr. ö. W. sammt 5% Zinsen, seit 19. Juni 1864 und der gegenwärtig im Betrage von 18 fl. 95 kr. ö. W. zuerkannten Executionskosten, die mit Beschluß des Lemberger k. k. Landesgerichtes vom 30. Juni 1859 Z. 22693 bewilligte zwangsweise Versteigerung des im Sandezer Kreise gelegenen, den Eheleuten Constantin und Cölestina oder Cölina Pieniążek, und der Ladislawa Łukawska eigenthümlich gehörigen Gutes Jankowa ausgeschrieben, welche hiergerichts in einem Termine am 14. Dezember 1865 um 10 Uhr Vormittags, unter folgenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Die genannten Güter werden sammt allen dazu gehörigen Gebäuden, Grundstücken und Gerechtsamen, überhaupt mit allem Zugehör in Pausch und Bogen, jedoch mit Ausschluß der für die aufgehobenen Grundlasten, bereits ermittelten und zugewiesenen Entschädigung verkauft.
2. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth dieser Güter im Betrage von 25.299 fl. 20 kr. C. M. oder 26.564 fl. 30 kr. ö. W. mit dem angenommen, daß im Falle ein höherer oder gleicher Preis nicht angeboten werden würde, diese Güter auch unter dem Schätzungspreise hintangegeben werden würden.
3. Jeder Kauflustige hat 5% des obigen Schätzungswerthes im runden Betrage von 1330 fl. ö. W. im Baren oder in öffentlichen Staatsschuldverschreibungen, oder in galizisch-ständ. Pfandbriefen, in den Werthspapieren aber nach dem letzten in der „Krakauer Zeitung" angegebenen Curse, niemals jedoch über den Nominalwerth, als Vadium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen, welches, falls es im Baren erlegt wurde, dem Meistbieter in die erste Kaufschillingshälfte eingerechnet, den übrigen Licitanten aber nach beendeter Versteigerung rückgestellt werden wird.
4. Den Kauflustigen steht frei, den Schätzungsact, das Inventar und den Tabularauszug in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen oder abschriftlich zu erheben.

Von dieser Licitationsausschreibung werden die Parteien verständigt, ferner:

a) die minderjährigen Caroline und Heinrich Łukawskie als substituirte Eigenthümer des der Ladislawa Łukawska eigenthümlich gehörigen Gutsantheils Jankowa, mittelst ihrer Mutter Vormünderin Ladislawa Łukawska;

b) die k. k. Finanz-Procuratur in Krakau Namens des hohen Aerars, des Neu-Sandezer Franziskaner-Convents, der Elisabeth Krosiński'schen Stiftung, der lateinischen Kirche in Wilczyska, der Armen in Jankowa, Lipniczka und Brzana, dann des Krakauer Grundentlastungsfondes;

c) Hr. Florian Jaworski;

d) Fr. Cölina Jaworska;

e) Hr. Chaskel Eibenschütz;

f) Hr. Leo Berson;

g) ferner alle Jene, welche nach dem 10. November 1864 mit ihren Forderungen in die Landtafel gelangten, oder denen der gegenwärtige Beschluß und auch die künftigen rechtzeitig aus was immer für einem Grunde nicht zugestellt werden könnten, mittelst des ihnen zur Wahrung ihrer Rechte sowohl bei der Feilbietungstagfahrt als auch den nachfolgenden gerichtlichen Acten, bestellten Curators Advocaten Dr. Micewski mit Substituirung des Advocaten Dr. Zieliński.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez 18. September 1865.

Obwieszczenie.

C. k. Sąd obwodowy w Nowym-Sączu ropisujez niniejszém przymusową przedaż dóbr Jankowa, nateraz Konstantego i Celestyny czyli Celiny małżonków Pieniążków i Władysławy Łukawskiéj własnych, w obwodzie Sądeckim położonych, wskutek wezwania c. k. Sądu krajowego Lwowskiego z 30 czerwca 1859 l. 22693 na zaspokojenie sumy przez galicyjską kasę oszczędności przeciw Eleonorze z Wojnarowiczów Fihauzerowéj, Celestynie Pieniążkowéj i Władysławie Łukawskiéj wygranéj w resztującéj ilości 6637 złr. 86 kr. a. w. z odsetkami 5% od dnia 19 czerwca 1864 i kosztami egzekucyi 18 złr. 95 kr. a. w. przez publiczną licytacyę w sali audyencyonalnéj c. k. Sądu obwodowego w Nowym-Sączu w jednym terminie na dniu 14 grudnia 1865 o godzinie 10 zrana pod następującemi warunkami:

1. Rzeczone dobra przedaje się ryczałtem z wszystkiemi do tychże należącemi budynkami, polami i prawami, w ogóle z wszelkiemi przynależytościami, z wyjątkiem jednak uzyskanego i już sądownie przyznanego wynagrodzenia za zniesione powinności poddańcze.
2. Cenę wywoławczą stanowi wartość szacunkowa tych dóbr w ilości 25229 złr. 20 kr. m. k. czyli 26564 złr. 30 kr. w. a. z dołączeniem, że gdyby większa, lub téjże ilości równa suma ofiarowaną nie była, powyższe dobra i niżéj ceny szacunkowéj sprzedane będą.
3. Chęć kupienia mający obowiązanym jest złożyć jako zakład do rąk komisyi licytacyjnéj 5% ceny szacunkowéj w okrągłéj ilości 1330 złr. a. w. w gotówce, lub w publicznych obligacyach rządowych, albo w listach zastawnych galicyjskiego Towarzystwa kredytowego, które to papiery nie według imiennéj wartości, lecz według kursu ostatniego w Krakowskiéj gazecie wyrażonego, obliczać się mają. — Zakład ten, jeżeli w gotówce złożonym zostanie, wliczy się najwięcéj ofiarującemu w pierwszą połowę ceny kupna, innym zaś współkupującym zaraz po ukończeniu licytacyi zwróconym zostanie.
4. Chęć kupienia mającym wolno jest ekstrakt tabularny, akt szacunkowy i ekonomiczny inwentarz w registraturze tutejszo-sądowéj przeglądnąć lub w odpisie podnieść.

O téj obecnie rozpisanéj licytacyi zawiadamia się strony, daléj:

a) nieletnich Karolinę i Henryka Łukawskich, jako substytuowanych właścicieli części dóbr Jankowy, do Władysławy Łukawskiéj należących, do rąk matki i opiekunki Władysławy Łukawskiéj;

b) c. k. Prokuratoryę skarbową imieniem wysokiego skarbu, zakonu Franciszkanów byłego w Nowym-Sączu, fundacyi Elżbiety Krosińskiéj, kościoła łacińskiego w Wilczyskach, ubogich z Jankowy, Lipniczki i Brzany, tudzież funduszu indemnizacyjnego Krakowskiego;

c) p. Floryana Jaworskiego;

d) p. Celinę Jaworską;

e) p. Chaskla Eibenschütza;

f) p. Leona Bersona;

g) wszystkich tych, którzyby po dniu 10 listopada 1864 do tabuli weszli, lub którymby ta uchwała i przyszła z jakiegobądź powodu wcześnie doręczone być nie mogły, przez kuratora adwokata p. Micewskiego z zastępstwem adw. p. Zielińskiego poprzednio już uchwałą z 28 grudnia 1864 l. 6464 ustanowionego.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 18 września 1865.

L. 9314. **Edykt.** (1112. 3)

C. k. sąd obwodowy Tarnowski czyni niniejszém wiadomo, że na dniu 4. Grudnia r b. o godzinie 9. z rana, w skutek ostatniéj woli rozporządzenia ś. p. Józefa Pelinkańczyka Rychtera z dnia 31. Stycznia 1853 odbędzie się w kancelaryi c. k. notaryusza Ramulta licytacya publiczna dóbr Bistuszowy i Kozłowa do masy ś. p. Józefa Rychtera należących, pod następującemi warunkami:

1. Kwotę wywołania stanowi cena szacunku sądowego w kwocie 30589 złr. 25 kr. w. a. a poniżéj téj ceny pomienione dobra nie będą sprzedane.
2. Każden licytujący ma $\frac{1}{10}$ część ceny wywołania, to jest kwotę 3059 złr. a. w. w gotówce albo w listach zastawnych galicyjskiego towarzystwa kredytowego, lub też w galicyjskich obligacyjach indemnizacyjnych wedle ostatniego kursu w gazecie krakowskiéj notowanego, tytułem wadium do rąk komisyi sądowéj złożyc.
3. Nabywca będzie obowiązany w przeciągu dni 30 po wydaniu uchwały rozdział ceny kupna stanowiącéj całą cenę kupna do depozytu tutejszo-sądowego złożyć, albo kwitami własnowolnych stron z zapłaconych pretensyj na nich z ceny kupna przypadających się wykazać, w którymto razie nabywca po strąceniu zapłaconych pozasądownie kwot, jedynie resztującą cenę kupna do depozytu sądowego złożyć ma.
4. Wyciąg tabularny, akt oszacowania i reszta warunków licytacyi, można w tutejszosądowéj registraturze przejrzeć lub w odpisie podnieść,

Z Rady c. k. sądu obwodowego,

Tarnów dnia 20. Września 1865.

L. 14471. **Obwieszczenie.** (1113. 3)

Ces. kr. Sąd obwodowy Tarnowski spadkobiercom ś. p. Maryanny hrb. Potockiéj, jakoto: Hermanowi i Józefowi hrb. Potockim, Arturowi i Karolowi książ. Jabłonowskim i Dorocie Zofii dw. im. z hrb. Potockich Mołodeckiéj z miejsca pobytu niewiadomym, a w razie tych śmierci, ich z imienia i miejsca pobytu niewiadomym spadkobiercom niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Henryk Szancer, Feliks Lord, Wilhelm Freund, Wincenta i Eleonora małżonkowie Artwinscy o ekstabulacyę sumy 4000 złr. m. k. z 5% z stanu biernego realności w Tarnowie na przedmieściu Zawale pod Nr. 228 i realności na przedmieściu Zabłocie pod Nr. 50/128 położonych na rzecz masy Maryanny hrb. Potockiéj zaintabulowanéj,— przeciw owym spadkobiercom ś. p. Maryanny hrb. Potockiéj skargę wnieśli i o pomoc sądową prosili — w skutek czego termin do ustnéj rozprawy na dzień 18. Stycznia 1866. o godzinie 10. przed południem wyznaczonym został.

Ponieważ pobyt zapozwanych nie jest wiadomym, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych: tutejszego Adwokata Dr. Jarockiego z zastępstwem tut. adw. Dra Bandrowskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy Cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie. —

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub też innego obrońcę obrali, i tutejszemu Sądowi oznajmili ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego

Tarnów dnia 11. Października 1865.

L. 17253. **Edykt.** (1114. 1-3)

Cesarsko-królewski Sąd Krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem PP. Karolinę, Maryę i Józefa Braunów z miejsca pobytu niewiadomych, że przeciw nim i p. Józefowi Kamińskiemu, jako opiekunowi małoletnich spadkobierców Wilhelma Brauna, a mianowicie: — Karoliny, Maryi, Józefa, Jana i Anieli Braunów, — p. Zofia z hrb. Branickich Potocka i p. Adam hrb. Potocki wnieśli pozew, w załatwieniu którego termin do rozprawy ustnéj na dzień 5. Grudnia 1865. o godz. 10. rano, w sądzie tutejszym wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych powyżéj wymienionych nie jest wiadome, przeto ces. król. Sąd Krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo ich tutejszego p. adw. Dra. Szlachtowskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w wyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla Nich zastępcy udzielili lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém ces. król. Sądowi Krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków dnia 9. Października 1865.

L. 20400. **Edykt.** (1119. 1-3)

Cesarsko-królewski Sąd Krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem P. Alfreda Bogusza z miejsca pobytu niewiadomego, że przeciw niemu Frometa Schwenk w dniu 26. Października 1865. L. 20400, o wydanie nakazu zapłaty sumy 360 złr. w. a. wraz z procentem po 6% i kosztami w 3. dniach wniosła podanie, a to na podstawie wekslu ddto Kraków dnia 29. Sierpnia 1862. płatnego w dniu 29. Listopada 1862. r. i że w załatwieniu tegoż pozwu wydano żądany nakaz zapłaty uchwałą z dnia 30. Października 1865. do L. 20400 zapadłą.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadomém, przeto ces. król. Sąd Krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adw. p. Dr. Witskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie powyższą sumę z przynależytościami zapłacił, lub swoje zarzuty wniósł, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla Niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrał i o tém ces. król. Sądowi Krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków dnia 30. Października 1865.

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**